

Dossier 16 für Medien und Multiplikatoren

Die Zerstörung des Stadtarchivs – Kölner Katastrophe mit Ansage

**Eine Geschichte von Verantwortungslosigkeit, Inkompetenz und
Schlamperei**

Überreicht durch:



www.koelnkannauchanders.de

Autor: Frank Deja

Die Zerstörung des Stadtarchivs – Kölner Katastrophe mit Ansage

Eine Geschichte von Verantwortungslosigkeit, Inkompetenz und Schlamperei

Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs, die Vorgeschichte dieser Katastrophe und erst recht ihr Nachspiel waren nicht nur der unmittelbare Anlass für unser Engagement. Sie zeigen auch beispielhaft, welche schrecklichen Konsequenzen Inkompetenz, Schleifenlassen von Verantwortung und die Undurchsichtigkeit von Entscheidungsprozessen für unsere Stadt haben können. Sie zeigen, warum Verantwortungsbewusstsein und Transparenz in Rat, Verwaltung und kommunaler Wirtschaft unsere zentralen Forderungen sind.

Dabei geht es uns nicht um die Klärung der straf- und zivilrechtlichen Schuld und Verursacherhaftung. Diese haben die Gerichte zu klären, sofern denn möglich. Uns geht es um die Frage, wieso entscheidende Vertreter der Stadt trotz aller Warnsignale nicht in der Lage waren, die Katastrophe abzuwenden. Wir sehen eine Mischung aus struktureller Dysfunktionalität und verantwortungsloser Haltung einzelner Akteure am Werk, die es zu überwinden gilt.

Deshalb ist es uns wichtig, die Begleitumstände der Katastrophe nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Wir möchten die Erinnerung an das Geschehene und das Andenken an die Todesopfer wachhalten. Wir möchten die Stationen auf dem Weg in das Desaster nachvollziehen und nach Möglichkeit Ross und Reiter nennen.

„Verkehrspolitik für eine Großstadt wie Köln“

Am 24. März 1992 beschließt der Rat der Stadt Köln um 19:24 Uhr mit den Stimmen von SPD und CDU den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn. Die Grünen, die dagegen einen Änderungsantrag eingereicht hatten und eine oberirdische Lösung fordern, müssen sich von MdR Jansen (SPD) sagen lassen: „Im Übrigen zeigt die Position der Grünen wiederum, dass sie nicht fähig sind, Verkehrspolitik für eine Großstadt wie Köln vernünftig und pragmatisch zu gestalten.“ Jansen weiß auch: „Die Menschen im Severinsviertel werden in nicht mehr allzu ferner Zukunft die Erschließungsqualität, die wir mit unserem Beschluss sichern, positiv spüren.“ Zu spüren bekamen die Menschen im Severinsviertel allerdings etwas ganz anderes, und drei von ihnen sollten den Tod finden.

Die KVB erhält vom Rat den Auftrag zum Bau der neuen U-Bahn

Am 20.12.2001 beschließt der Rat der Stadt Köln: „Der Rat erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Realisierung des Projektes Nord-Süd-Stadtbahn durch die KVB-AG erfolgt, und beauftragt die Verwaltung, mit dem Unternehmen entsprechende Verhandlungen über die Umsetzung des Projektes aufzunehmen... In den Verträgen ist sicherzustellen, dass die neu zu gründende Fahrweggesellschaft Köln/Bonn (FGKB) mit den Bau- und Planungsarbeiten beauftragt wird bzw. – solange die Gesellschaftsgründung noch nicht vollzogen ist – das Amt für Brücken- und Stadtbahnbau.“

Zwar hatte die KVB zuvor noch nie auch nur einen Meter Schienenweg gebaut, geschweige denn eine U-Bahn, aber der Rat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zur Gründung der „Fahrweggesellschaft Köln/Bonn“ kommt es nie. Stattdessen beschließt der Rat am 16. Mai 2002, wiederum einstimmig: „Der Rat beauftragt die Verwaltung (...), mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) den Nord-Süd-Stadtbahnvertrag in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) zu schließen.“

Übergangene Warnsignale

Der schiefe Turm von Köln

Am 29. September 2004 kippt der 44 Meter hohe Kirchturm der an der U-Bahn-Baustrecke gelegenen Kirche St. Johann Baptist plötzlich nach vorne. Er neigt sich um 77 Zentimeter, und in der Backsteinfassade treten überall Risse auf. In aller Eile wird das Gebäude durch Stahlträger abgestützt.

Dazu Heinrich Bökamp, beratender Ingenieur und Vizepräsident der Ingenieurkammer Bau NRW, in der WDR-Sendung WDR-Sendung „Die Story – Von Trümmern und Täuschungen“ am 04.05.09: „Wenn sich ein Kirchturm schief stellt, dann ist das ja kein kleines Gebäude. Das ist ja ein sehr massives mit großen Gewichten versehenes Gebäude, was normalerweise auf kleine Bewegungen im Boden gar nicht reagiert. Da muss schon deutlich was im Boden passiert sein um überhaupt die Bewegung auslösen zu können. Da hätte man auf jeden Fall gucken müssen, was ist da die Ursache und ich würde mal davon ausgehen, dass man im Nachhinein die Ursache dafür gefunden hat.“

In der KVB-Spitze scheint man daraus allerdings keine Konsequenzen gezogen zu haben, wie Marc Steinhäuser bereits am Tag nach dem Einsturz des Stadtarchivs in ZEIT online schreiben wird: „Mitarbeiter aus der Unternehmensspitze haben sich schon vor drei Jahren Sorgen gemacht, ob weitere Gebäude absacken“, sagt ein ehemaliger KVB-Mitarbeiter aus dem Umfeld der Unternehmensführung zu ZEIT ONLINE. „Sie wussten, dass es die Gefahr gibt und haben gehofft, dass nichts passiert.“ Sollte die Spitze der KVB tatsächlich nach dem Motto „Augen zu und durch“ auf das „Prinzip Hoffnung“ gesetzt haben? Jedenfalls blieb dies nicht das letzte Warnsignal, das allem Anschein nach folgenlos verhallte.

Risse im Keller

Vor den Sommerferien 2008 informiert Eberhard Illner, damals Abteilungsleiter im Stadtarchiv, die Archivleitung über Setzrisse. Daraufhin geschieht ein halbes Jahr lang nichts. Am 8. September 2008 gerät den Arbeitern der Grundwasserdruck in der 28 Meter tiefen U-Bahn-Baugrube am Kölner Waidmarkt – unmittelbar vor dem Historischen Archiv – außer Kontrolle. „Behinderung infolge erhöhten Wassereintrittes im Bereich des Brunnens B 3“, wird im Bautagebericht vermerkt. Einen Tag später melden die Ingenieurfirmen der KVB den Vorfall als „kleinen hydraulischen Grundbruch“ und kündigen „Mehrkosten“ sowie den Bau von zusätzlich sechs Brunnen zum Abpumpen des Grundwassers an. Etwa zur gleichen Zeit werden durch Mitarbeiter des Stadtarchivs **Risse im Archivgebäude** an die „Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“ gemeldet. Diese lässt die Risse begutachten und erachtet sie als nicht gefährdend.

Wasserhaltung außer Kontrolle

11. September 2008 – 8. Dezember 2008: Zusätzliche Brunnen sollen gesetzt werden; die KVB AG – als „private Bauherrin“ – stimmt nach Einholung von

Gutachten dieser Maßnahme zu.

Antragsteller für diese Brunnen ist die ARGE (die Arbeitsgemeinschaft der bauausführenden Unternehmen). Nach der Katastrophe wird die Kölner Umweltdezernentin Marlis Bredehorst eklatante Verstöße der am U-Bahn-Bau beteiligten Unternehmen beim Abpumpen des Grundwassers einräumen. Statt der genehmigten vier Brunnen waren an der Unglücks-Baugrube am Waidmarkt am Ende 15 Brunnen installiert worden. Pro Stunde wurden bis zu 750 Kubikmeter Wasser abgepumpt, das sind 18 Millionen Liter pro Tag, weit mehr als maximal zulässig. Der technische Vorstand der KVB Walter Reinartz erklärt dagegen laut Süddeutsche Zeitung noch am Mittwoch, den 11.03.09 (eine Woche nach der Katastrophe) dass die abgepumpte Wassermenge "auf der gesamten Strecke unterhalb des zulässigen Wertes gelegen habe". Erst später bestätigen die KVB eine Recherche-Anfrage des Kölner Stadt-Anzeiger, dass die am U-Bahn-Bau beteiligten Firmen von den in der Ausschreibung vorgesehenen technischen Verfahren abgewichen seien.

Studie unbekannt

Am 30. September 2008 stellt das Aachener Hochschulinstitut für Geotechnik im Bauwesen in einem 84-seitigen Abschlussbericht des Forschungsvorhabens „Sicherheitsnachweise für den Hydraulischen Grundbruch“ fest: Aufgrund der heterogenen Kölner Bodenverhältnisse und starker Wasserdruckdifferenz hätten sich die „üblichen Berechnungsverfahren“ für die Statik beim Kölner U-Bahn-Bau als „auf der unsicheren Seite liegend“ erwiesen. Die Anwendung „herkömmlicher Näherungsverfahren“ könne für die Einbindung der die Baugruben stützenden Schlitzwände „viel zu geringe Einbindetiefen“ ergeben. „Dadurch“, so heißt es in der Studie des Aachener Hochschul-Instituts, „können Situationen entstehen, welche nicht nur wirtschaftlichen Schaden mit sich bringen, sondern unter Umständen auch Menschenleben gefährden.“ (zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 18.03.2009). Dies sind allgemeine Aussagen, die sich nicht ausdrücklich auf die Baugrube am Waidmarkt beziehen, allerdings, so das Internet-Portal koeln.de, das als digitale Plattform für Köln im Auftrag der Stadt Köln von NetCologne betrieben wird: „Brisant erscheint (...) die Tatsache, dass die Studie weder Stadt noch KVB bekannt war. Offenbar hatten die Baufirmen bei der Planung und Ausführung weitgehend freie Hand, eine Kontrolle durch den Auftraggeber scheint nicht stattgefunden zu haben.“

17. Februar 2009:

In einem **Baustellenbesprechungsprotokoll** wird aufgeführt: „Durch zwei Schlitzwandfugen dringen **weiterhin größere Mengen Wasser in die Grube**. Fugen sollen durch die ARGE verpresst werden“.

3. März 2009 (Einsturztag): Auf der Baubesprechung am Morgen betont die ARGE, dass die **Schlitzwandfugen verpresst würden** und „es zu keiner Zeit zu Bodeneintritt an den undichten Stellen gekommen sei“.

3. März 2009, gegen 14.00 Uhr:

Einsturz des Stadtarchivs und zweier benachbarter Gebäude; 2 Menschen getötet. (Aus einer im November 2012 erstellten Expertise des im Februar 2017 verstorbenen renommierten Juristen und Direktor der Forschungsstelle für deutsches und internationales Eisenbahnrecht in Köln Prof. Dr. H. J. Kühlwetter)

Erschwerend im wörtlichsten Sinne kommt hinzu, wie sich später herausstellt: Das eingestürzte Kölner Stadtarchiv stand nicht auf einer Liste von besonders gefährdeten Gebäuden entlang der Kölner U-Bahn-Trasse. Das berichtet die in Düsseldorf erscheinende Zeitung RHEINISCHE POST (Mittwochausgabe 25.03.09) unter Berufung auf Ermittlerkreise. Auf der Liste seien Gebäude aufgeführt worden, für die spezielle Setzungsprognosen angefertigt wurden. Dabei war das

sechsgeschossige Hochhaus mit 25 Kilometern vollgestopfte Archivregalen vier Mal so schwer wie ein normales Gebäude.

„Gutachten wie für eine Garage“

Im Dezember 2008 reagiert die Gebäudewirtschaft endlich auf die vor den Sommerferien gemeldeten Schäden durch Beauftragung eines Gutachters. Trotz der zwischenzeitlich aufgetretenen Probleme im Untergrund der Baugrube wird mit der Begutachtung lediglich ein „Büro für Tragwerksplanung“ beauftragt, das nur die Standsicherheit des Gebäudes in sich beurteilen kann (vergleiche **Gedeckelte Budgets für Gutachten?**).

An der Überprüfung am 18. Dezember nehmen eine Mitarbeiterin der Gebäudewirtschaft sowie vom Archiv der Hausmeister und eine Restauratorin teil, doch weder die Archivleiterin noch der Verwaltungschef. Am 5. Januar 2009 liegt das Gutachten vor, ganze anderthalb Textseiten lang. Darin wird die Statik des Gebäudes in sich als ausreichend sicher bezeichnet. Da waren wir beruhigt“, sagte Bettina Schmidt-Czaia, die Leiterin des Archivs, am 11. März im Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger.

Auch Kulturdezernent Georg Quander und Oberbürgermeister Fritz Schramma haben sich mehrfach auf das „Gutachten“ berufen. Dabei wird in diesem selben Gutachten eingeräumt: „Um die genauen Ursachen für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden, empfehle ich Ihnen, einen öffentlich anerkannten Sachverständigen für Bauwerksschäden einzuschalten.“ Der Vermerk verschwindet in den Akten der Stadt – nach Erkenntnis der Süddeutschen Zeitung „ohne erkennbare Konsequenzen“.

Der Journalist Andreas Rossmann empfand es in diesem Zusammenhang als alarmierend dass immer der Eindruck vermittelt wurde, es handle sich bei dem „Gutachten“ um eine „substantielle, verlässliche Überprüfung, die für die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen Verbindlichkeit beanspruchen kann. Stattdessen hat die Stadt für ihr Schatzhaus einem Gutachten vertraut, wie es für eine Garage angemessen erscheint. In Auftrag gegeben wurde es wohl vor allem, um spätere Regressansprüche geltend machen zu können, und so bezog es sich erst gar nicht auf die geophysikalischen Strukturen unter dem Fundament des Gebäudes, sondern allein auf dessen Statik.“ (FAZ vom 11.03.09)

Und Konsequenzen wären dringend geboten gewesen, wie Andreas Rossmann in der FAZ vom 17.04.2009 darlegt. Er zitiert die Aussagen von Experten zur Interpretation des „Gutachtens“: „Das ist ein Hilferuf. Wer so einen Hinweis gibt, der hat die Ursache nicht gefunden.“ (Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer Bau NRW) „Ich verstehe den letzten Satz als dringende Empfehlung, die Ursache für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden – insbesondere im Hinblick auf weitere Bauarbeiten“ (Heide Mantscheff, Anwältin für Bau- und Architektenrecht, um eine juristische Auslegung gebeten). Stefan Polónyi, der als Doyen der Statiker in Deutschland gilt, spricht, so Andreas Rossmann, von einer „falschen Beurteilung der Situation“ und sagt, dass „der Empfänger des Schreibens sofort hätte aktiv werden müssen“, da sich dessen Verfasser offenbar überfordert gefühlt habe: „Wäre sofort ein Baugrundsachverständiger eingeschaltet worden, so hätte der die Chance gehabt, den Einsturz zu verhindern.“

Der Empfänger des Schreibens, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, sah dazu keinen Anlass. Deren Geschäftsführender Betriebsleiter, Engelbert Rummel, ist allerdings auch Verwaltungswirt und kein Ingenieur... was ihn nicht daran hindert

hat, auf der letzten gemeinsamen Sitzung im Stadtarchiv vor dem Einsturz die besorgte Archivleitung mit barschen Worten abzukanzeln und zu poltern, „er wisse schon, was er tue“ (so ein Augenzeuge).

Auch Jürgen Fenske, Vorstandssprecher der KVB, sah in der Ratssitzung am 11.03.09 keinen Grund zur Selbstkritik: Die geologische Situation war insbesondere hier, aber auch an allen anderen Abschnitten der Nord-Süd-Stadtbahn bekannt. Alle notwendigen Bodengutachten – zwei wurden während der Planungsphase erstellt – wurden dazu erstellt.

Gebäude deutlich abgesackt

Einen Monat nach Erstellung des „Gutachtens“, am 3. Februar 2009, ist einem städtischen Mitarbeiter bei der gemeinsamen Baubesprechung aufgefallen, dass trotz mehrfacher Aufforderung keine Ergebnisse von Kontrollmessungen am Historischen Archiv geliefert worden waren. Bei diesen Kontrollmessungen ging es um den Abgleich mit den sogenannten Nullmessungen aus dem Jahr 2002, dem Ausgangspunkt für die späteren Kontrollen, die die KVB mit privaten Vermessern durchführen wollte. Der Mann habe, so Wirtschaftsdezernent Norbert Walter-Borjans, zitiert nach Kölner Stadtanzeiger vom 20.03.09, zwei Tage später eigene Messungen am Gebäude durchgeführt und diese der KVB mitgeteilt. Dort habe man ihn wiederum darüber informiert, dass am 4. Februar, auch die von der KVB beauftragten Vermesser aktiv geworden seien.

Der Beamte der Stadtverwaltung hat seine Verantwortung ernst genommen und die Ergebnisse der beiden Messungen vom 3. und 4. Februar miteinander verglichen. Seine Feststellung: Das Historische Archiv ist allein in den 24 Stunden zwischen dem 4. und 5. Februar um sieben Millimeter gesackt. Diese Daten finden sich laut Kölner Stadt-Anzeiger auch in den Protokollen der Baustellenbesprechungen vom 17. Februar und 3. März wieder, dem Tag der Katastrophe. Scheinbar sah niemand hierin einen Anlass zum Handeln.

Arbeiter hatten wenige Wochen vor dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März vergangenen Jahres Risse und Löcher in der Wand vor der (dem Stadtarchiv gegenüber liegenden) Schule entdeckt. Eines der Löcher war laut Unterlagen der Kölner Verkehrs-Betriebe einen halben Quadratmeter groß. Es habe durch die Löcher und Risse teilweise erhebliche Wassereinträge gegeben. Aus Unterlagen, die dem WDR-Regionalstudio Köln vorliegen geht hervor, dass die Kölner Verkehrs-Betriebe davon ausgingen, dass dadurch in dem Untergrund vor dem Gymnasium Hohlräume entstanden sein könnten.

Nach Ansicht von Experten wie dem Präsidenten der Ingenieurkammer Bau NRW, Heinrich Bökamp, hätte wegen dieser Mängel vor einer Schule mit 1.000 Schülern sofort ein Baustopp für die Baustelle Waidmarkt verhängt werden müssen. Doch die Kölner Verkehrs-Betriebe haben die zuständige Bauüberwachung der Düsseldorfer Bezirksregierung nach deren Angaben nicht über die massiven Probleme informiert, sonst hätte die Behörde nach eigenem Bekunden einen sofortigen Baustopp verhängt.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe haben offenbar nicht einmal die Baustellenwände untersuchen lassen, um zu klären, welche Ursachen Risse und Löcher in den Wänden haben und ob es weitere Schwachstellen unmittelbar vor der Schule gibt.

Die KVB haben laut Dokumenten lediglich die Baufirmen aufgefordert, den Boden auf mögliche Hohlräume zu untersuchen. Das lehnte die für den U-Bahn-Bau

verantwortliche Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen aber ab. (Online-Publikation Köln-Magazin.Info vom 26.02.10)

Untermuert werden diese Informationen durch die 2017 bei der Staatsanwaltschaft eingegangene anonyme Anzeige eines Mitarbeiters der Gebäudewirtschaft, die auch uns zugespielt wurde. Darin heißt es:

„Folgendes hat der damals zuständige Betreuer der gegenüberliegenden Schule mehrfach berichtet: Ca. 3 Wochen vor dem Einsturz wurde in dem Eingangsgebäude des gegenüberliegenden Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums festgestellt, dass die Gehrungsecken der Fußleisten auf der Seite zur Severinsstraße sich um ca. 2 cm geöffnet hatten. Bei einem so alten Gebäude ist das normalerweise sehr ungewöhnlich, da das Setzungsverhalten von Gebäuden normalerweise nach ein paar Jahren abgeschlossen ist. Weitere Setzungen (gibt es) normalerweise nur, wenn das Erdreich nachgibt.

Daraufhin wurde die Statikabteilung der Gebäudewirtschaft um Dr. Schaefer eingeschaltet, um den Schaden vor Ort zu besichtigen, zu beurteilen und evt. Maßnahmen zu benennen.

Diese Begutachtung fand ca. 2 Wochen vor dem Einsturz statt. Die Aussage des Statikers war, dass es kein Problem gäbe und die Fugen zwischen den Fußleisten mit Silikon geschlossen werden sollten, damit sei die Angelegenheit erledigt!“

Fragwürdige technische Kompetenz

Welche technische Kompetenz bringt die KVB für den Bau einer U-Bahn mit? Im Juni 2008 beklagte der Diplom-Ingenieur Peter Jacobs, Fachbereichsleiter der KVB, auf einem Kolloquium den massiven Einfluss der Politik und sagte, dass die „technische Kompetenz bei den Entscheidern – insbesondere auf der Ebene der Vorstände oder Geschäftsführer – vielfach nicht mehr vorhanden“ sei. So berichtet die Süddeutsche Zeitung am 18.03.2009 und zitiert den Ingenieur weiter mit der Aussage, es herrsche „wesentlich höhere Wertschätzung“ von Kaufleuten und Juristen, weil „deren Aussagen zumeist nicht durch technische Detailkenntnisse getrübt sind“. Ob Jacobs dabei sein eigenes Unternehmen im Blick hatte, wollte er auf Anfrage der Zeitung nicht kommentieren.

Der Kölner Stadtanzeiger vom 31.03.2009 zitiert das CDU-Ratsmitglied Lothar Theodor Lemper zum KVB-Technikvorstand Walter Reinartz, der am selben Tag vom Aufsichtsrat der KVB trotz massiver Kritik in Presse und Öffentlichkeit in seinem Amt bestätigt wurde: „Als Technik-Vorstand ist er unmittelbar verantwortlich. Er ist nicht wegen ausgewiesener technischer Fähigkeiten zu dem Posten gekommen, sondern vor allem wegen seines Parteibuchs.“

Zur Person: Walter Reinartz (CDU) ist ehemaliger Beamter des mittleren nichttechnischen Dienstes der damaligen Deutschen Bundesbahn, der nach einer Aufstiegsprüfung die Inspektorenlaufbahn der Deutschen Bundesbahn erreichte, über die Bundesbahndirektion Köln und das damalige Bundesverkehrsministerium in die Politik gelangte, Chef der Kölner CDU wurde und in den Vorstand der KVB gelangte.

Eine technische Vorbildung hat er nicht.

Prüfungen nach falscher Bauwerksklasse? Peter Dübbert, der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, wird von der Süddeutschen Zeitung mit der Aussage zitiert, er könne „nicht begreifen“, dass „solch höchst sensible und sicherheitsrelevante“ Arbeiten wie die technische Prüfung des U-Bahn-Bauvorhabens

nach Billigstgeboten vergeben werden. Die Kalkulation des beauftragten Prüf-Ingenieurs sei „nach einer deutlich zu niedrigen Bauwerksklasse“ erfolgt. Damit sei der Kölner U-Bahnbau „wie eine Doppelgarage in einem Hinterhof“ bewertet worden.

Gedeckelte Budgets für Gutachten?

Heinrich Bökamp, beratender Ingenieur und Vizepräsident der Ingenieurkammer Bau NRW, zum selben Thema: „Der Aufwand und die Kosten für ein Gutachten lassen sich nicht im Vorhinein festlegen, je geringer das Budget, desto schmaler muss das Ergebnis ausfallen. Mit Beratungen werden Leistungen eingekauft, die ein stufenweises Abarbeiten erfordern, während dem sich der Aufwand erst herausstellt. Der Kaufmann, der heute das Bauwesen fast ausschließlich bestimmt, aber kann nicht mit einer offenen Kostengröße operieren, er möchte sie im Vorfeld bestimmt und kalkuliert haben. Die Folge ist, dass auch für gutachterliche Tätigkeiten die Budgets gedeckelt werden.“ Zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Sorgfaltspflicht grob vernachlässigt

Eigentümerin des Stadtarchivs ist die Stadt Köln, vertreten durch „die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“. Dieser Einrichtung kam demnach die Sorgfaltspflicht für das Gebäude zu.

Die „Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“ existiert seit dem 1. Januar 1997. Laut Betriebssatzung handelt es sich bei ihr um eine „städtische Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit“, die „wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung“ und den Bestimmungen ihrer Betriebssatzung geführt wird.

In der Ratssitzung vom 5. Juni 1996 begründete der damalige Oberstadtdirektor Lothar Ruschmeier die Entscheidung zur Gründung der Gebäudewirtschaft mit folgenden wesentlichen Verbesserungen, die dadurch erreicht werden sollten: „Wir werden nutzerfreundlicher werden. Das heißt: Der Service gegenüber den die Gebäude benutzenden Dienststellen wird verbessert werden.“

Man musste nur den Zustand der zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft gehörenden Schulen unter deren damaligem Chef Engelbert Rummel kennen, um zu ahnen, wie es um die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht für das Stadtarchiv bestellt sein würde.

Und in der Tat: der weiter oben dargelegte Umgang der Gebäudewirtschaft unter Engelbert Rummel mit dem sogenannten „Gutachten“ gab den schlimmsten Befürchtungen recht.

Das Ausmaß der Zerstörung

Unwiederbringlich verloren sind drei Menschenleben: das zweier junger Männer, die unter den Trümmern ihrer einstürzenden Wohnhäuser begraben wurden und das einer älteren Frau, die sich aus Verzweiflung über den Verlust von Wohnung, Hab und Gut das Leben nahm. Drei benachbarte Wohnhäuser wurden direkt zerstört oder mussten abgerissen werden, 33 Menschen verloren ihre Wohnungen.

Und die Archivalien?

Unter der Überschrift „Kampf gegen Betonstaub und Wasserschäden“ zieht das Kölner Domradio am 17. Januar 2018 eine vorläufige Bilanz: „Der Einsturz des

Historischen Archivs der Stadt Köln vor neun Jahren hat einen jahrzehntelangen Schadensfall zur Folge. 13 Prozent des Archivguts sind wieder nutzbar. Die Restaurierung der rund 1,7 Millionen Objekte wird aber noch Jahrzehnte dauern.

„Der Restaurierungsbedarf ist gigantisch“, so die Experten des Archivs. Mehr als 200 Menschen müssten in ständigem Einsatz sein, damit das Archiv in 30 Jahren wieder voll funktionsfähig sein kann.“

Einem der geschädigten Vorlassgeber, dem Architekten Peter Busmann, geht es wie vielen anderen: „Ich kriege ab und zu einen Hinweis, dass ein paar Akten gefunden wurden, aber die interessieren mich nicht so sehr. Was ich ganz ganz schlimm finde – aus meiner persönlichen Sicht – ist, dass alle Architekturmodelle, das sind ja die interessantesten Artefakte von Architekten, zerstört sind. Und die wird man auch nie wieder restaurieren können.“ (im Gespräch mit Anja Reinhardt, Deutschlandfunk, 3.3.2019).

In der FAZ vom 02.03.2017 zeichnet Andreas Rossmann ein wenig optimistisches Bild: „Schließlich kommt der Wiederaufbau des Archivs nicht mit der gebotenen Entschiedenheit voran. Zwar sind die mikroverfilmten Bestände und Digitalisate bereits online zu benutzen, doch ist die Bergungserfassung noch immer nicht abgeschlossen. Auch mehren sich die Anzeichen dafür, dass es um das Arbeitsklima nicht gut bestellt ist. Die Abteilungsleiterin für die Vor- und Nachlässe, eine anerkannt kompetente und engagierte Archivarin, wurde im November von ihrer Aufgabe entbunden. Den Grund dafür hat auch die Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber nicht erfahren, ihre Nachfragen wurden nur mit Floskeln („interne Angelegenheiten“, „gestörtes Vertrauensverhältnis“) abgespeist. Mitarbeiter, die nicht genannt werden wollen, berichten von einer überforderten Direktorin, deren angstgesteuerter Führungsstil einen hohen Personal- und Ressourcenverschleiß mit sich bringe. Viele Kollegen, die schon vor dem Einsturz im Archiv arbeiteten, seien vergrault worden; Restaurierungshelfer erhielten nur Zweijahresverträge, die oft nicht verlängert würden.“ Fazit: „Der Fall droht zu einem Sinnbild verkorkster Kölner Stadtpolitik zu werden.“

Zur Gesamtproblematik verweisen wir auf das Dossier 9 für Politik, Verwaltung, Medien und Multiplikatoren mit dem Titel: **„Gegenwart und Zukunft des Kölner Stadtarchivs – Eine Zwischenbilanz mit vielen offenen Fragen und einigen Forderungen zum 3. März 2012“**

Zum Umgang der Archivleitung mit den Vor- und Nachlassgebern sei dringend die Lektüre eines Beitrags von Oliver König empfohlen, der am 01.03.2019 unter dem Titel „Die Verantwortung bleibt verschüttet“ in der FAZ erschienen ist und den wir im Anhang dokumentieren. Oliver König ist Sohn des bedeutenden deutschen Soziologen René König, dessen Nachlass gemeinsam mit dem Stadtarchiv untergegangen ist, und einer der Initiatoren der Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber.

Finanzielle Folgen

„Die der Stadt Köln entstandenen Schäden sind noch nicht endgültig festgestellt. Nach aktuellem Stand geht die Stadt Köln von einem ihr entstandenen Mindestschaden von 1,33 Milliarden Euro aus. Darin enthalten sind mehr als 700 Millionen Euro für die Restaurierung der beschädigten Archivalien einschließlich des Totalverlustes von diversen Archivalien sowie verbleibender Minderwerte, ca. 80 Millionen Euro Kosten für das neue Archivgebäude, ca. 24 Millionen Euro, die für die

seinerzeitige Bergungsbaugrube angefallen sind und bislang ca. 70 Millionen Euro für die Besichtigungsbaugrube. (Pressemitteilung der Stadt Köln vom 22.02.2019)

Dabei ist es nicht geblieben: „Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind zuletzt mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlagen-Nr.: 2441/2018) Mittel in Höhe von insgesamt rund 82.300.000 EUR genehmigt worden (Mitteilung der Verwaltung vom 21.06.2019). Ursprünglich waren im Oktober 2012 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden...

„Die zivilrechtlichen Ansprüche haben wir durch das selbstständige Beweisverfahren vor Verjährung geschützt“, so die Stadt. Aber zumindest für die enormen Kosten des Besichtigungsbauwerks werden letztlich wohl die Bürger selbst aufkommen müssen. Denn die Kosten, heißt es in dem internen Verwaltungspapier, würden „voraussichtlich nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte“ erstattet. (Kölner Express vom 22.02.19)

Um die Restaurierung möglichst vieler der zerstörten Archivalien zu unterstützen, war schnell die Idee einer Stiftung geboren, die Spendengelder einwerben sollte.

Der Gründungsprozess erfolgte unter der Federführung des damaligen Kulturdezernenten Georg Quander, der aber mit der Aufgabe überfordert war, möglichst lautlos, schnell und effektiv die Gründung zu organisieren. Erst im Juli 2010 war es soweit, wobei das Stiftungskapital mit ca. 7,2 Mio. € weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Nach den ersten Einlagen wohlmeinender Stifter dümpelte die Stiftung weiter vor sich hin, weil 14 Monate lang nach einem geeigneten Vorsitzenden gesucht wurde.

Im Juli 2011 meldet die WELT, der Banker Dr. Stefan Lafaire übernehme ab Oktober den Vorsitz der Stiftung Stadtgedächtnis, wolle „seine Verbindungen spielen lassen“ und „mit viel Strategie“ Geld eintreiben.

Eine Million Euro wolle er monatlich für die Restaurierung der Bestände des eingestürzten Stadtarchivs sammeln, hat er da gesagt. Am liebsten würde er Köln „zum Zentrum der Papierrestaurierung in der Welt“ machen, wird er zitiert. (...) Und die Stiftung als „Marke“ etablieren möchte er, damit auch Geld aus Peking nach Köln fließt.“ (siehe auch hierzu unser Dossier 9 **„Gegenwart und Zukunft des Kölner Stadtarchivs – Eine Zwischenbilanz mit vielen offenen Fragen und einigen Forderungen zum 3. März 2012“**)

Im November 2012 berichtet die „Süddeutsche Zeitung unter der Überschrift „Spendensammler, die vor allem Geld ausgeben“: „Die Stiftung hat bisher vor allem dadurch auf sich aufmerksam gemacht, dass sie mehr Geld verbraucht, als sie Spenden oder Zinsen einnimmt, etwa eine halbe Millionen Euro sollen 2012 für Gehälter, Mieten und den Internet-Auftritt ausgegeben worden sein. Wenn sie so weiter macht, ist sie in wenigen Jahren pleite.“ Und der Kölner Stadtanzeiger meldet lapidar zum gleichen Thema: „Einnahmen sind in dem Wirtschaftsplan für das kommende Jahr nicht eingeplant.“

Ausgaben dafür umso mehr, und am 13.11.14 ist im Kölner Stadtanzeiger zu lesen: „Unter der Vereinbarung der Verschwiegenheit verhandeln Anwälte derzeit über die vorzeitige Beendigung des Arbeitsvertrages zwischen der Stiftung und ihrem Chef. Dem Vernehmen nach hat Lafaire eine Anstellung bis September 2016. Angesichts seiner jährlichen Vergütung in sechsstelliger Höhe, ist es nicht unwahrscheinlich, dass ihm der Abschied durch eine Abfindung von weit mehr als 100.000 Euro erleichtert wird.“ Ferner heißt es dort: „Um welchen Betrag sich das Vermögen seit

der Gründung verringert hat, ist nicht genau zu erfahren. Die bis 2012 veröffentlichten Zahlen lassen auf eine Summe von mehr als eine Million Euro schließen.“ Zum 31.12.2014 schließlich tritt Stefan Lafaire vom Vorsitz der Stiftung zurück, und Konrad Adenauer übernimmt seine Funktion.

Am 22.02.2017 berichtet die Kölnische Rundschau unter der Überschrift „Stiftung Stadtgedächtnis vor dem Aus“: „Die Stiftung Stadtgedächtnis hat ihr Büro gekündigt. Silvester muss es leer sein. (...) ‚Das Stiftungskapital **von etwas mehr als vier Millionen Euro** ist komplett in Wertpapieren angelegt und wirft bei der aktuellen Zinslage einfach zu wenig ab‘, erklärt der Vorstandsvorsitzende Konrad Adenauer im Gespräch mit der Rundschau.“ Der Erfolg der Stiftung besteht mit anderen Worten darin, das ursprüngliche Startkapital in sieben Jahren um rund 3 Millionen Euro herunterzuwirtschaften.

Stand heute: Die Stiftung hat zwar noch einen Internet-Auftritt. Dort findet man allerdings lediglich Informationen zum Vorstand und Stiftungszweck sowie die Bankverbindung. Ende.

Aber zurück zum Thema „Verantwortung“.

Viele sind zuständig, niemand verantwortlich

In der WDR-Sendung WDR-Sendung „Die Story – Von Trümmern und Täuschungen“ vom 04.05.09 hieß es zum Thema Aufsicht und Verantwortung: „Uns liegt der interne Vertrag zwischen Stadt und KVB vor. Darin steht, dass Bauaufsicht und Planung von der Stadt auf eine neue, noch zu gründende Gesellschaft der KVB übertragen werden sollen. Doch diese Gesellschaft wurde nie gegründet. Im Vertrag heißt es dann: Bis zur Gründung der Fahrweggesellschaft Köln/Bonn mbH beauftragt die KVB die Stadt Köln –Amt für Brücken und Stadtbahnbau – mit den Aufgaben. Unterschrieben wurde der Vertrag am 17.Juli 2002 von – Oberbürgermeister Fritz Schramma. Wir fragen noch mal bei der Stadt nach. Ein Interview bekommen wir auch zu dieser Frage nicht. Schriftlich wird mitgeteilt: Die KVB habe die „Bauüberwachung mit eigenem Personal selbst wahrgenommen“. Allerdings: Dafür existiert keine vertragliche Grundlage.“

Für den damaligen Oberbürgermeister Fritz Schramma aber ist seine Zuständigkeit für den U-Bahn-Bau nach den Worten der Süddeutsche Zeitung vom 30.03.09 „so weit entfernt wie die Erde vom Mond“. Die Zeitung zitiert den OB: „Ich habe diese Dinge nicht in Verantwortung. Wir haben hier eine Verantwortungsteilung. Ich bin für die Menschen dieser Stadt der Kümmerer.“ Noch in der Erklärung seines Verzichts auf eine ohnehin wohl aussichtslos gewordene Kandidatur verweigert OB Fritz Schramma die Übernahme jeglicher politischer Verantwortung für das, was unter seiner Führung in Rat und Verwaltung möglich wurde. Stattdessen bekräftigt er seinen Anspruch, weiter Führungsaufgaben wahrzunehmen: „Ich werde bis zum 20. Oktober dieses Jahres meiner mir von den Kölnerinnen und Kölnern übertragenen Verantwortung nachkommen... Denn es gibt noch so viele Dinge zu tun, so viele Entscheidungen zu fällen, auch solche, die ins nächste und übernächste Jahrzehnt hineinreichen.“ (Erklärung des Oberbürgermeisters Fritz Schramma am Sonntag, 29.03.2009 um 14.00 Uhr im Historischen Rathaus)

Prompt folgen andere dem Beispiel und weigern sich ebenfalls, Verantwortung zu übernehmen. Am 31.3.09 meldet der Kölner Stadtanzeiger: KVB-Vorstand Walter Reinartz bleibt im Amt. Der Aufsichtsrat sprach sich mehrheitlich gegen eine Abberufung des Technischen Vorstandes aus. Reinartz war in die Kritik geraten war,

weil er Informationen über Grundwasserprobleme in der Unglücksbaugrube am Waidmarkt nicht weitergegeben hatte.

10. April 2009:

Der **Kölner Regierungspräsident** stellt fest, dass *„die Kontrolle des Rates über die stadteigenen Gesellschaften ebenso wenig funktioniert hat wie die der jeweiligen Aufsichtsräte über die Stadtwerke und die Kölner Verkehrs-Betriebe“*. *„Im Krisenfall beim U - Bahn - Bau, wo das Zusammenwirken der Stadt und ihrer Töchter zum Schutz von Bürgern und Gebäuden besonders notwendig gewesen wäre, hätten weder Stadtratsmitglieder noch führende Verwaltungsleute **offensichtlich das mittlerweile schwer durchschaubare Geflecht der städtischen Beteiligungsgesellschaften kontrollieren und entwirren können**“*. *„Der Konzern Stadt Köln zeige erhebliche Risse“*.

Der RP erinnerte daran, dass die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen und Aufsichtsräten laut Gemeindeordnung den Rat über alle Angelegenheiten besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten haben. Doch obwohl „ein machtbewusster Fraktionsvorsitzender“ als Aufsichtsratsvorsitzender den Stadtwerken vorstehe, deren Tochter die Kölner Verkehrs - Betriebe (KVB) seien und obwohl eine Reihe von Ratsmitgliedern in den Aufsichtsräten der Stadtwerke und der KVB säßen, seien laut FAZ v. 11. 4. 2009 keine Informationen über „die offensichtlich seit Monaten schwelenden Grundwasserprobleme“ in den Stadtrat gelangt.

(aus der Expertise von Prof. Dr. H. J. Kühlwetter vom November 2012. Der „machtbewusste Fraktionsvorsitzende“ und Chef des Stadtwerke-Aufsichtsrats war seinerzeit übrigens niemand anders als Martin Börschel)

In einem KStA-Interview am 01.03.19 erläuterte Reinarz auf die Frage hin, ob er sich im Nachhinein Versäumnisse vorzuwerfen habe, treuherzig seine Auffassung von Führungsverantwortung: „Ich habe damals jeden Tag einen Stapel Post auf dem Tisch gehabt. Da war ganz viel zum Projekt Nord-Süd-Stadtbahn dabei. Natürlich habe ich mich gefragt, war da mal irgendetwas darunter, wo du etwas unterzeichnet hast, das nicht in Ordnung war. Es war aber nichts dabei.“

Haben die Baufirmen versucht, den Rhein leerzupumpen?

Ein Grund, warum der Strafprozess so spät begonnen hat, war die lange Dauer der Beweisaufnahme. Eine zentrale Rolle dabei spielt das Besichtigungsbauwerk (siehe oben) zur Begutachtung der Fehlstelle in einer Schlitzwand-Lamelle, an der die Stadt Köln ihre Haftungsansprüche gegen die ARGE festmacht. Denn „dann soll es so gewesen sein, dass hier dieses Hindernis war und da ist eben auch kein Beton hingekommen. Das heißt in Fachkreisen wohl Erdplombe.“ Und „am Tag, an dem es zum Einsturz kam, soll hier Geröll und möglicherweise auch Wasser, also Erdreich eingedrungen sein in die Baugrube. Und deswegen soll es zu dem Einsturz gekommen sein“, so der Staatsanwalt im Strafprozess, zitiert im Deutschlandfunk (Sendung vom 16.01.2018).

Schon früh vertrat dagegen der renommierte Bauingenieur und Statikexperte Stefan Polónyi die Ansicht, die Baufirmen hätten den Einsturz durch den über viele Monate gehenden Versuch verursacht, „den Rhein unter Gebäude her leerzupumpen“. Dazu muss man wissen, dass der Rhein an dieser Stelle in einer Entfernung von ca. 200 Metern vorbeifließt und wesentlich höher liegt als die Baugrube.

In einer uns vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme vom 17.03.2010 hat er diesen Vorwurf genauer erläutert und sich dabei auf die Tatsache bezogen, dass für die Wasserhaltung immer mehr (nicht genehmigte) Brunnen installiert wurden, um eine immer größere in die Grube eindringende Wassermenge aus der Grube zu pumpen:

„Als man festgestellt hat, dass die Baugrube undicht ist, hat man die Pumpleistung erhöht und damit die Feinteile des Bodens unter dem Archiv und angrenzenden Bereiche weggespült. Der Einsturz war vorprogrammiert. In diesem Zusammenhang ist vorerst nicht vom Belang, ob das Wasser durch ein Leck der Schlitzwand oder durch die Sohle nachströmte.“

2. März 2010:

Es wird festgestellt, dass neben den gefälschten Vermessungs - und Betonierungsprotokollen von Wandabschnitten für die Grube am Waidmarkt auch die **Aufzeichnungen zu den abgepumpten Sandanteilen aus dem Erdreich der Baustelle „inhaltlich unbefriedigend“ sind.** Die Wasserhaltung der Baugrube gilt als entscheidender Punkt für den Einsturz. Gutachter vermuten, dass viel zu viel Grundwasser und damit eventuell auch eine große Menge Erdreich abgepumpt wurden. Dadurch sei möglicherweise ein Hohlraum unter der Vorderseite des Archivs entstanden.

An der Stelle, an der das in der Baugrube abgepumpte Wasser in den Rhein eingeleitet wurde, **wurde eine Sandbank entdeckt.**

Die **„Sandmengenmessungen“ vor dem Einsturz seien nicht gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt worden,** heißt es in einer Stellungnahme des NRW - Bauministeriums.

Nach dem Unglück seien die Messverfahren auf Anweisungen der „Technischen Aufsichtsbehörde“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf „regelkonform angepasst und umgesetzt“ worden.

(Aus der Expertise von Prof. Dr. H. J. Kühlwetter)

Erhärtet wird diese These durch einen Experten für Spezialtiefbau, der auf der Baustelle Waidmarkt gearbeitet hat und den die Kölnische Rundschau vom 03.03.17 zitiert. Er zählte ursprünglich zu den 94 Personen, gegen die die Staatsanwaltschaft vorsorglich Ermittlungsverfahren eröffnet hatte, um die Verjährungsfrist zu unterbrechen, gegen die es dann aber nicht zur Klageerhebung kam. In dem Artikel heißt es:

„Franz Schmitz (Name geändert) geht davon aus, dass das Archiv schon monatelang auf einem ausgespülten Hohlraum stand, und ‚die KVB die Vorboten des Unglücks ignoriert‘ habe.

Vertraglich war, wie der Rundschau vorliegt, eine unnatürliche Absenkung des Grundwassers außerhalb der Baugrube ‚nicht zugelassen‘. Laut Schmitz sei aber ‚auf Deuvel komm raus‘ abgepumpt worden: ‚Ein entscheidender Fehler.‘ Statt der berechneten drei seien 15 Pumpen in Betrieb gewesen.

‚Bei einer derart erhöhten Fördermenge wären zusätzliche Messpegel in unmittelbarer Nähe der Baugrube notwendig gewesen. Da waren aber keine‘, kritisiert Schmitz. Denn wo viel abgepumpt werde, entstehe eine trichterförmige Absenkung des Grundwassers und die Fließgeschwindigkeit nehme zu, was zur Ausspülung von Feinstanteilen sowie Bodenumlagerungen führen könne. ‚Hätte es in der Baugrube ein Extensometer gegeben, wäre zumindest eine Hebung des Bodens schnell bemerkt worden.‘

Dass Erdmassen in kürzester Zeit durch ein Loch in der Schlitzwand geschossen sein könnten, wie Theorien besagen, glaubt Schmitz nicht: ‚Das wäre als ob ein Elefant durch ein Nadelöhr springt.‘ Er verweist auf den Einsturzkrater: ‚Der ist mehr als 8000 Kubikmeter groß, aber in der Baugrube landeten maximal 5000 Kubikmeter. Wo ist der Rest, wenn nicht vorher ausgespült?‘

Setzrisse und Abplatzungen, die es 2008 im Stadtarchiv gab, sind für Schmitz ein Beweis dafür, dass ‚das Archiv schon lange auf einem Hohlraum stand.‘ An der Baugrube könne die Rissbildung dort jedenfalls nicht gelegen haben: ‚Die war längst ausgesteift und konnte sich keinen Millimeter bewegen. Hätte die KVB Ursachen für Wassermengen, Risse und Setzungen gesucht und Gegenmaßnahmen ergriffen‘, so Schmitz, ‚hätte das Unglück verhindert werden können.‘

In der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Polónyi heißt es zur Frage der Verantwortung:

„Die Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Verantwortlichkeitsbereiche dient nicht der Gewichtung der Verantwortung.

- Bauausführende ARGE, Oberbauleitung
- Eingeschaltete Brunnenfirma. Sie hätte auf die Unmöglichkeit und die Gefahren des Pumpens hinweisen und die Arbeit verweigern müssen.
- Bauüberwachung.

Die Institutionen, die die Bauüberwachung dem Bauträger anvertraut und geduldet haben, dass hierfür fachlich unqualifizierte Personen eingesetzt wurden.“

Persönliche Konsequenzen – Fehlanzeige!

Walter Reinarz

Am 8. März 2010 gestand der von den KVB beauftragte Baurechts-Fachanwalt Gero Walter erstmals nach Enthüllungen über Betrügereien (u. a. möglichen Diebstahls von Eisenbügeln und gefälschten Bauprotokollen) Fehler bei der Bauaufsicht am Waidmarkt ein, unmittelbar an der Einsturzstelle des Historischen Archivs der Stadt Köln. Der Einbau von Eisenbügeln sowie zahlreiche Betonierungsprotokolle seien nicht ausreichend kontrolliert worden. Als Konsequenz trennte sich der KVB-Aufsichtsrat denn doch von **Walter Reinarz**. Über einen einvernehmlichen Auflösungsvertrag wurde zuvor rund zwei Wochen erfolglos verhandelt.

Am 22. März 2010 wird Reinarz vom Aufsichtsrat der Kölner Verkehrsbetriebe aus dem Vorstand abberufen (mit 18 gegen zwei Stimmen der CDU-Aufsichtsratsmitglieder), bleibt aber bei unveränderten Bezügen bis zum Ablauf seines Vertrages (Herbst 2013) im Unternehmen angestellt (zum Jahresgehalt als ehemaliger technischer Vorstand von 220.000 €). Nach dem Ablauf des Vertrages erhält er eine jährliche Pension von 130.000 €.

Mit dem Personalberater Thomas Schünemann gründete er die *Reinarz & Schünemann Consulting GbR*, die im kommunalen Umfeld stehende Unternehmen bei (*kein Witz!*) der Gewinnung von qualifiziertem Führungspersonal unterstützen will (siehe <http://www.runds-consulting.de>).

Da man sich nicht nur durch aktives Handeln, sondern auch durch Unterlassen strafbar machen kann, hatten sechs Mitstreiter von „Köln kann auch anders“ am 11.02.14 Strafanzeige gegen Walter Reinarz und Engelbert Rummel wegen Baugesfährdung, fahrlässiger Tötung durch Unterlassen und Gefährdung der

öffentlichen Sicherheit erstattet. Nur durch rechtzeitige Aufnahme von Ermittlungen konnte die am 03.03.2014 drohende Verjährung unterbrochen werden.

Die Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung zurückgewiesen: „Herr Reinarz war im Tatzeitraum der für das Bauvorhaben verantwortliche Vorstand bei der KVB. Die eigentliche Projektverantwortung oblag allerdings bei einer hierfür eingerichteten Projektgruppe innerhalb der KVB“. Eine Strafanzeige vom 20.01.14 durch den Diplomverwaltungswirt und ehemaligen Kriminalhauptkommissar Jochen Schmidt gegen Walter Reinarz und Marlis Bredehorst wegen „fahrlässiger Tötung, Baugeschädigung und weiterer in Betracht kommender Delikte“ hat die Staatsanwaltschaft mit einer ähnlichen Begründung zurückgewiesen: „Herr Reinarz hatte in seiner übergeordneten Vorstandsfunktion die ‚politische Verantwortung‘ für das Bauvorhaben“.

Was zwei Fragen aufwirft: hat er sein üppiges Jahresgehalt für einen „Frühstücksdirektorposten“ bezogen, und ist es wirklich so einfach, Verantwortung loszuwerden?

Im November 2017 wurde Walter Reinarz übrigens ungeachtet seiner unrühmlichen Hinterlassenschaft bei der KVB zum hauptamtlichen Geschäftsführer der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft gewählt.

Und am 20.09.19 meldet der Kölner Express, Walter Reinarz sei von Porzer Bürgern und Parteifreunden gefragt worden, nochmal für den Rat zu kandidieren.

Marlis Bredehorst

Die damalige grüne Umweltdezernentin **Marlis Bredehorst** hat sich auf den Standpunkt gerettet, sie sei schließlich nur für Umweltfragen zuständig. Allerdings ist sie nicht nur nicht gegen den Betrieb 19 nicht genehmigter Pumpen vorgegangen, sondern sah auch keinen Anlass, über den Tellerrand ihres Dezernats hinauszublicken und die Bauaufsicht über diesen zumindest ungewöhnlichen Vorgang zu informieren.

26. März 2010: Der Kölner Regierungspräsident „hat kein Verständnis für das milde Vorgehen der Stadtverwaltung“. Er äußerte scharfe Kritik an Umweltdezernentin Marlis Bredehorst (Grüne). Es sei „nicht nachvollziehbar, warum die Stadt seit mehr als einem Jahr den „illegalen Zustand“ dulde, „dass aus den Brunnen weiterhin Grundwasser abgepumpt werde“.

(aus der Expertise von Prof. Dr. H. J. Kühlwetter vom November 2012)

Frau Bredehorst bleibt bis Juli 2010 in Köln Dezernatsleiterin für Soziales, Integration und Umwelt und fällt dann nach oben: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beruft sie am 15. Juli 2010 zur Staatssekretärin im Gesundheitsministerium des Landes. Am 17. Dezember 2013 schied Bredehorst dann „aufgrund hausinterner Differenzen“ aus und wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Engelbert Rummel

Den Vogel abgeschossen aber hat Engelbert Rummel (siehe oben).

Immerhin meldete die Kölnische Rundschau am 10.03.2014: „Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt im Zusammenhang mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3. März 2009 jetzt auch gegen den Leiter der städtischen Gebäudewirtschaft, Engelbert

Rummel, wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung. Das bestätigte Oberstaatsanwalt Ulrich Bremer der Rundschau.“ Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird 2017 aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen eingestellt (mehr dazu weiter unter der Überschrift „juristische Aufarbeitung“).

Unabhängig von dem Versagen des Herrn Rummel im Vorfeld der Archivkatastrophe war allerdings schon 2013 ein vom Personal- und Organisationsamt vorgelegter Bericht über die Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft unter seiner Leitung zu einem wenig schmeichelhaften Urteil gekommen: eigentlich alles müsste geändert werden, vor allem müsste die Gebäudewirtschaft darauf ausgerichtet werden, die Interessen ihrer Kunden – der Facheinheiten – wahrzunehmen.

„In der Vergangenheit sind bei vielen Schul- und Großprojekten und auch bei der Bewältigung von Nachholbedarfen (z.B. Sanierungen, Ausbau) terminliche Erwartungen nicht erfüllt und finanzielle Rahmen überschritten worden. Dies nahm auch die Bürgerinitiative "Köln kann auch anders" zum Anlass, die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Köln mehrfach öffentlich zu thematisieren und zum Gegenstand von Veranstaltungen und Publikationen im Internet zu machen.. Sie beklagt den Zustand der öffentlichen Gebäude, Defizite in den Bereichen Planung und Controlling sowie eine intransparente Verantwortung und Informationspolitik. Allein der Umstand, dass eine Bürgerinitiative sich mit dem Thema beschäftigt, Diskussionsveranstaltungen durchführt und Expertisen fertigt, zeigt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine Schieflage bei der städtischen Aufgabenerledigung gesehen wird.“
Aus dem Bericht des Personal- und Organisationsamts zur Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft vom Oktober 2013

Der Bericht kommt zu dem Schluss: „Die grundsätzliche Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung (Konkretisierung und Umsetzung der Hauptmaßnahmen) ist für das erste Halbjahr 2014 geplant.“

Am 08. April 2014 zieht der Rat daraus Konsequenzen und beschließt auf Antrag von OB Roters:

Der Rat der Stadt Köln beruft Herrn Engelbert Rummel gem. § 4 Abs. 1a der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit Beschlussfassung als Geschäftsführenden Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ab.

Er wird mit einem Posten als Leiter des Bauverwaltungsamtes „entschädigt“, aber das reicht ihm nicht:

Am 20.05.14 meldet der Kölner Express „Zoff um die Besetzung des Chefpostens im Personalamt.“ (...) Der unterlegene Engelbert Rummel (CDU) – gerade erst als Chef der städtischen Gebäudewirtschaft abberufen – will jetzt Klage gegen den OB einreichen.“ Rummel führt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ins Feld: Als Auswahlkriterium hätten nur die Beurteilungen zu gelten, die die Bewerber bei ihren bisherigen Leitungspositionen erhalten hätten. Diese Beurteilung, auf die er sich bei seiner Klage beruft, war wundersamerweise deutlich schmeichelhafter ausgefallen, als der Bericht zur Organisationsanalyse. Ob dies daran lag, dass dem Mann, wie in solchen Fällen üblich, keine Steine in den Weg gelegt werden sollten, oder dass er die Beurteilung, wie ein Gerücht besagt, selbst geschrieben hat, sei dahingestellt.

Im August 2014 findet sich eine „kölsche Lösung“ und Rummel wird Leiter des Ordnungsamtes. Auch dieser Aufgabe scheint er allerdings nicht gewachsen, wie bei der Aufarbeitung der Silvesternacht 2015/2016 deutlich wird.

Aus einem Bericht des Kölner Stadtanzeigers vom März 2016 geht hervor, dass der Untersuchungsausschuss des Landtages zur Silvesternacht schwere Mängel beim Kölner Ordnungsamt offenbart, vor allem, was die höchst gefährliche Situation auf der Hohenzollernbrücke betrifft. Parallelen zum Archiveinsturz tun sich auf: wieder wurden Menschenleben gefährdet, wieder haben verantwortungsbewusste Mitarbeiter rechtzeitig gewarnt, wieder hat die Führung nichts unternommen und wieder einmal steht an deren Spitze Engelbert Rummel.

Im Mai 2018 wird Engelbert Rummel endlich auch als Chef des Ordnungsamtes abgelöst und übernimmt die Leitung des Bürgeramtes Chorweiler, wo ihm bei Amtsantritt laut „Kölner Stadtanzeiger“ ein „unfreundlicher Empfang“ bereitet wird.

Und was liest man am 20.09.2019 im Kölner Express: Rummel strebt eine Kandidatur für den Rat in 2020 an und lässt sich nicht davon beirren, dass er bei der Nominierungsversammlung im CDU-Ortsverein Neubrück gegen Ratsherr Stephan Pohl verloren hat. Denn, so Rummel (zitiert nach Express): „Ich kenne die Stadtverwaltung in- und auswendig (...) Ich bin heiß drauf, der Stadt viel zurückzugeben. Ich bin lange im Geschäft und kenne mich aus in der Stadt.“

Juristische Aufarbeitung – „Der Polier war’s“

Im Januar 2018 begann der erste Strafprozess, in dem sich von den anfänglich 94 Beschuldigten letztlich fünf Personen vor Gericht verantworten mussten: Der Polier sowie zwei Bauleiter und zwei Personen der Bauüberwachung, die nun wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Bauegefährdung angeklagt sind.

Die beteiligten Baufirmen, Bilfinger-Berger, Züblin und Wayss & Freytag, die damals die Arbeiten an diesem Abschnitt durchführten, weisen im Vorgriff auf das Zivilverfahren den Vorwurf des Pfuschs am Bau von sich und erklären, dass sich das Grundwasser unter den Stützwänden hindurchgedrückt habe. Womit die Bauunternehmen und die Kölner Verkehrsbetriebe als Auftraggeber nicht die Hauptschuld träge, sondern der grundlegende Fehler in der Planung läge. Bliebe in diesem Fall die Frage, warum die Firmen, offensichtlich in Kenntnis der Gefahr, einen solchen Auftrag annahmen. Rechtsanwalt Peter Krieger eröffnete kurz nach Prozessbeginn noch einen weiteren Schauplatz, als er erklärt, dass die Bauunternehmen Erkenntnisse vertuscht und Sachlagen gar manipuliert hätten.

Oktober 2018: Im Strafprozess um den Einsturz des Kölner Stadtarchivs sind drei von vier Angeklagten freigesprochen worden. Lediglich ein Bauüberwacher der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) wurde zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

Februar 2019: Im zweiten Strafprozess um den Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat das Landgericht einen Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung zu einer Haftstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Der ehemalige Oberbauleiter soll beim Bau einer U-Bahn-Haltestelle vor dem Archivgebäude seine Überwachungspflichten verletzt haben.

Bemerkenswert ist, wer NICHT auf der Anklagebank saß:

Gerade rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist war 2014 noch ein Ermittlungsverfahren gegen Engelbert Rummel eröffnet worden. Der leitende Staatsanwalt Elschenbroich hatte dazu am 28.02.2014 an Köln kann auch anders geschrieben: „In Bezug auf Herrn Rummel hat sich eine Besonderheit ergeben, die mich veranlasst hat, auch gegen ihn und zwei seiner Mitarbeiter den Lauf der Verjährungsfrist durch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu unterbrechen. Anlass hierfür gab allerdings nicht der Inhalt Ihrer Strafanzeige.“ Oberstaatsanwalt Bremer sprach gegenüber dem Kölner Stadtanzeiger von einer „zeitlichen Überschneidung“. Er räumte aber ein: „Die Anzeige hat uns zusätzlich sensibilisiert.“ Zur Begründung, warum die Ermittlungen gegen Rummel erst jetzt eingeleitet wurden, sagte er, es habe sich „eine neue strafprozessuale Situation ergeben“. Man könne nun Zeugen befragen, die vorher nicht zur Verfügung standen.

Mit Schreiben an Köln kann auch anders vom 06.09.2017 hat Staatsanwalt Elschenbroich schließlich die Einstellung des Verfahrens gegen Engelbert Rummel mitgeteilt. Begründung: als Ursache für die Zerstörung des Stadtarchivs habe der Gutachter Baumängel festgestellt, die Herrn Rummel nicht anzulasten wären. Diese Begründung ist freilich nicht nachvollziehbar, denn in der Begründung der Strafanzeige ging es um schuldhaftes Unterlassen von Maßnahmen zur Abwehr erkennbar drohender Gefahren – im Detail nachzulesen in den Dokumenten im Anhang.

Das Verfahren gegen Walter Reinartz war ja gar nicht erst eröffnet worden, da er – so die Staatsanwaltschaft in ihrer erstaunlichen Begründung – als Technikvorstand der KVB nicht für Technikfragen verantwortlich gemacht werden könne.

Und so sind zum guten Schluss alle froh: der Polier war's!

Bleibt abzuwarten, was in dem noch anstehenden Zivilprozess herauskommt, in dem es darum gehen wird, wer für den inzwischen auf über 1,3 Milliarden Euro bezifferten Schaden haftet.

Was kostet die Nord-Süd-Bahn und wann fährt sie?

Bereits anderthalb Jahre VOR der Katastrophe schrieb Peter Berger am 12.07.2007 im „Kölner Stadtanzeiger“ unter der Überschrift „Köln droht Finanzdebakel durch U-Bahn-Bau“, die Stadt Köln müsse damit rechnen, auf einem Großteil der Mehrkosten für den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn sitzen zu bleiben. Allein der erste Bauabschnitt werde nach derzeitigem Stand 954 Millionen Euro kosten und sei damit 324 Millionen Euro teurer als acht Jahre zuvor kalkuliert. Das sei eine Kostensteigerung von 51 Prozent. Die Kölner Verkehrs-Betriebe hätten weitere Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen.

Nordrhein-Westfalens damaliger Verkehrsminister Oliver Wittke bezeichnete 2007 im Gespräch mit dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ die Preisexplosion als „alles andere als normal“. Noch sei über keine der insgesamt drei Nachforderungen des Verkehrsunternehmens entschieden worden. Man werde nicht alle Kostensteigerungen einfach so hinnehmen, sagte Wittke und nannte als Beispiel die Kosten für die Archäologie.

„Jedes Schulkind weiß, dass man in Köln, wenn man in die Erde greift, auf römische, merowingische und sonstige archäologische Funde trifft.“ Das könne man nicht als Grund für eine unerwartete Kostensteigerung anführen.

Zehn Jahre später heißt es in einer Mitteilung der Verwaltung vom 21.06.2019 an den Finanzausschuss, Verkehrsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss: Die KVB AG hat das Berichtswesen für 2017 und 2018 wie folgt vorgelegt (alle nachfolgenden Werte sind gerundet): (...) Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2016 um 10.000.000 EUR verändert und betragen nun 1.096.951.400 EUR (...) **Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich mit Stand zum 30.06.2018 auf insgesamt 1.014.108.000 EUR.**

Und wann fährt die Bahn?

Am 24.10.2012 meldet die KVB, die neue U-Bahn-Linie werde wohl erst 2019 eröffnet werden können.

Am 26.10.2015 titelt der Kölner Express: „Schock: U-Bahn wird erst 2023 fertig.“ Und am 22.02.2019 zitiert der Kölner Express die Oberbürgermeisterin Frau Reker mit den Worten „ich hoffe, dass wir die erste U-Bahn im Jahre 2027 fahren sehen.“

Wie geht's weiter am Waidmarkt?

Mit einem Baubeginn der Sanierungsarbeiten wird Mitte 2020 zu rechnen sein, mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der 1. Baustufe wird, in Abhängigkeit vom Verlauf der weiteren Planung und Bauausführung frühestens in 2026/2027 gerechnet Waidmarkt – weitere Entwicklung Bis auf die anstehende Schulerweiterung im hinteren Teil des Geländes, die für dieses Jahr geplant ist, sind alle anderen Überlegungen zur Zukunft des Geländes der Einsturzstelle abhängig von der Sanierung des Gleiswechselbauwerkes und welche Auswirkungen dies auch auf die oberirdischen Flächen hat. Das gilt auch für den Ort des Gedenkens. Es wird einen würdigen Ort des Gedenkens an dieser Stelle geben. Die Stadt Köln wird sowohl zu dem Ort des Gedenkens als auch zu der Gesamtgestaltung und Nutzung des Geländes in einen intensiven Bürgerdialog eintreten. Dieser Dialog soll dann beginnen, wenn verlässliche Daten über die möglichen Flächen vorliegen. (PM der Stadt vom 22.02.19)

Eine wichtige Rolle in diesem Bürgerdialog wird der Initiative ArchivKomplex zukommen. Diese Gruppe von Künstlern und Architekten befasst sich kreativ und sachkundig mit der Frage, wie die Stadt angemessen mit dem Ort der Katastrophe umgehen könnte. Umfassende Informationen dazu und die bisher entwickelten Vorschläge der Initiative finden Sie unter www.archivkomplex.de.

Abgabe kommunaler Kontrolle über Aufgaben des Gemeinwesens

Bleibt abschließend eine grundsätzliche Frage aufzugreifen, die Andreas Rossmann bereits kurz nach der Katastrophe am 17.04.09 in der FAZ aufwarf: Wie andere Großstädte auch hat die Kommune, um die Verwaltung zu „verschlanken“, hoheitliche Aufgaben, die sie früher selbst wahrgenommen hat, ausgegliedert und so 2002 den Stadtbahn-Bau aus der eigenen Verantwortung in die der Stadttochter KVB, einer Aktiengesellschaft, überführt. Was bis dahin das Amt für Brücken und Stadtbahnbau von der Bauentwicklung über die Planung bis zur Bauüberwachung betreut hatte, wurde einem Unternehmen anvertraut, das dafür selbst keine eigene Kompetenz mitbrachte und die verschiedenen Arbeitsvorgänge parzelliert, nach außen vergeben, privatisiert, verrechtlicht und mit dem Zuständigkeiten auch die Verantwortlichkeiten delegiert hat. Haben die KVB, und das scheint das Kompetenzgewirr, das die Aufklärungsversuche des Unglückes offenbaren, spiegelbildlich zu bestätigen, dabei den Überblick verloren, so dass sich womöglich

Zuständigkeits-, Sicherheits- und Verantwortungslücken aufgetan haben? Ist die Köln Katastrophe auch Folge von Outsourcing und Deregulierung? Fragen, die über Köln hinaus und auf die Organisation unseres Gemeinwesens weisen.

Köln, den 25.11.2019

(Überarbeitung und Aktualisierung der ersten Zusammenfassung vom 28.08.2009)

Frank Deja

Anhänge:

- Die Verantwortung bleibt verschüttet
- Strafanzeigen gegen Rummel, Reinarz und Bredehorst sowie Antworten der Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft in chronologischer Reihenfolge

Abgedruckt mit ausdrücklicher Genehmigung des Autors

Frankfurter Allgemeine Archiv

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.03.2019, Nr. 51, S. 11

Die Verantwortung bleibt verschüttet

Vor zehn Jahren, am 3. März 2009, wurde das Historische Archiv der Stadt Köln vom Erdboden verschluckt. Was ist seitdem geschehen: juristisch, politisch, praktisch? Hat die Stadtverwaltung die Lektion aus diesem katastrophalen Ereignis der Stadtgeschichte gelernt? Vorläufiger Erfahrungsbericht eines Nachlassgebers.

Von Oliver König

Am 3. März 2009 saß ich um die späte Mittagszeit am Rechner, als mich die Nachricht eines Schülers meines Vaters erreichte, der vom Einsturz des Kölner Stadtarchivs gerade übers Internet erfahren hatte. Er wusste, dass der Nachlass meines Vaters René König (1906 bis 1992) dort eingelagert war. Ich erinnere mich gut, wie sehr dieser Vorgang etwas völlig Irreales an sich hatte: Mitten in der Innenstadt von Köln bricht ein sechsstöckiges Gebäude zusammen und fällt in eine Baugrube der Kölner Verkehrsbetriebe.

In den Monaten davor hatte ich regelmäßig Zeit im Lesesaal verbracht, einem Flachbau hinter dem eigentlichen Archivtrakt. Der Flachbau war stehen geblieben, aber das Gebäude davor war nach vorne und nach unten gekippt und hatte sich dabei gedreht. Als ich in den kommenden Tagen die Bilder vom Einsturzort in der Presse sah, war eine meiner ersten Assoziationen: Da hat der Krieg ihn doch noch erwischt. - Das Einsturzloch sah aus wie nach einem Bombenangriff, der Schutthaufen, als ob jemand einen riesigen Küchenquirl hineingehalten hätte.

Die Artikel zum Einsturz, die im Laufe des Jahres 2009 im "Kölner Stadtanzeiger" erschienen, füllten bald einen prallen Ordner in meinem Regal. Allein schon die journalistische Recherche machte eine Fülle an Fehlleistungen der Verantwortlichen auf Seiten der Stadtverwaltung und der beteiligten Baufirmen sichtbar, und dies über viele Jahre. Sie ergaben in der Summe ein erschreckendes Bild der "organisierten Verantwortungslosigkeit" - so das Urteil der Bürgerinitiative "Köln kann auch anders" (K2A2), die sich aufgrund dieses in der Kölner Stadtgeschichte einzigartigen Ereignisses bildete.

Mein Vater René König musste 1937 Deutschland verlassen, als deutlich wurde, dass seine

Verhaftung unmittelbar bevorstand. In Berlin wohnend, nutzte er einen Kontakt zur "Kölnischen Zeitung", um im Trubel des Karnevals seine schon seit Herbst 1936 vorbereitete Flucht in die Schweiz in die Tat umzusetzen. Unvorhersehbar war zu diesem Zeitpunkt, dass er 1949 an der Kölner Universität eine Professur antreten und dann 1953 - nach langer Ambivalenz - endgültig nach Deutschland zurückkehren sollte. Er blieb, trotz mancher anderer Erwägung, bis zu seiner Emeritierung 1974 als Professor für Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und wurde von diesem Ort aus zu einem der Neubegründer der Soziologie der Nachkriegszeit.

Die Entscheidung, seinen Nachlass dem Historischen Archiv der Stadt Köln zur Verfügung zu stellen und nicht dem Bundesarchiv oder einem anderen möglichen Ort, ergab sich aus dieser Ortsverbundenheit und aus dem Interesse, das der damalige Leiter des Archivs, Everhard Kleinertz, und der Leiter der Abteilung Vor- und Nachlässe, Eberhard Illner, bekundet hatten. Der auf das Privathaus von Irmgard König, das Universitätsarchiv und die Redaktionsräume der "Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie" verteilte Nachlass wurde von 1999 bis etwa 2003 Schritt für Schritt ins Stadtarchiv überführt. In Archivsprache umfasste der Nachlass circa dreißig Regalmeter, die Rechtsform war ein Depositum unter Eigentumsvorbehalt der Erben. Für die Bearbeitung des Nachlasses gelang es in einem ersten Schritt, über eine ABM-Stelle insbesondere die umfangreiche Korrespondenz aus fast sechzig Jahren zu sichten. Auf dieser Grundlage konnten mein Bruder und ich noch kurz vor dem Einsturz Material für zwei Briefbände zusammenstellen.

Die damalige technische und finanzielle Ausstattung des Archivs war dürftig, das Engagement der Mitarbeitenden kompensierte dies aber. Davon zeugt zum Beispiel ein fünfjähriges Projekt zu Kunst und Kultur in Köln nach 1945, aus dem in den neunziger Jahren mehrere Publikationen hervorgingen, die aus dem Schriftgut von Vereinen, Initiativen und Privatpersonen schöpfen konnten. Während in der Fachwelt die besondere Bedeutung des größten kommunalen Archivs nördlich der Alpen anerkannt wurde, war dies in der Kölner Politik und Verwaltung nicht der Fall. 2003 versuchte die Verwaltung, die Abteilung Vor- und Nachlässe zu schließen, offiziell aus Spargründen, da Pflichtaufgabe eines kommunalen Archivs nur die Archivierung der städtischen Akten sei. Es war einigen der betroffenen Gruppierungen aus der Kölner Stadtgesellschaft zu verdanken, dass dieses Vorhaben nicht realisiert wurde, zumal sich herausstellte, dass die Kosten einer Auflösung eine mögliche Ersparnis überstiegen hätten.

Mit "gedämpftem Pessimismus" war Everhard Kleinertz, seit 1979 stellvertretender Direktor des Historischen Archivs, seit 1994 Direktor, 2004 in den Ruhestand gegangen. Bei seinem Eintritt ins Stadtarchiv hatte es 68 Mitarbeiter, bis 1997 war die Zahl auf vierzig geschrumpft. 2004 gab

es im Haus nur einen einzigen Internetzugang. Auch wenn die Schließung der Abteilung Vor- und Nachlässe abgewendet worden war, verdeutlicht doch die Personalstatistik, wie wenig Aufmerksamkeit dem Archiv seitens der Stadtverwaltung zuteil wurde. Es ist dies eines der vielen kleinen Puzzlestücke, die in ihrer Häufung ein derart unvorstellbares Ereignis wie den Einsturz wirklich werden ließen.

Nachdem das Ausmaß der Schlamperei seitens der Stadt und der beteiligten Baufirmen schnell deutlich geworden war, beschlossen mein Bruder und ich, zusammen mit zwei anderen geschädigten Parteien, die Stadt zu verklagen, unter anderem auf Anerkennung der Haftpflicht und Informationspflicht. Der Zivilprozess beim Landgericht, in dem der Richter von Anfang an weitgehend die Sichtweise der Stadt übernahm, ging mit der Verkündung des Urteils am 16. März 2010 verloren, die Revision beim Oberlandesgericht wurde zugelassen. Am 9. Dezember 2010 wurde der Zivilprozess für die Dauer der Beweisaufnahme im Strafprozess ausgesetzt.

Der Strafprozess vor dem Landgericht endete (vorläufig) am 12. Oktober 2018 mit drei Freisprüchen und einer Bewährungsstrafe, zu Recht aus meiner Sicht, denn es waren ohnehin nur einige rangniedrige Mitarbeiter der Baufirmen und der Stadtverwaltung angeklagt. Exemplarisch hatte die Bürgerinitiative K2A2 im Februar 2014 Strafanzeige gegen den geschäftsführenden Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft Engelbert Rummel und das seinerzeit für den U-Bahn-Bau zuständige damalige Vorstandsmitglied der KVB AG Walter Reinarz erstattet, aber die Staatsanwaltschaft lehnte die Aufnahme von Ermittlungen ab.

In unserem Prozess war im September 2009 schnell deutlich geworden, wie die Stadt, über ihre rechtlichen Vertreter, mit den geschädigten Vor- und Nachlassgebern umzugehen gedachte. Es sei nicht nachgewiesen, dass wir überhaupt Erben des Nachlasses seien. Uns wurde die Berechtigung abgesprochen, überhaupt Schäden geltend zu machen, da Teile des Nachlasses aus dem Universitätsarchiv und den Redaktionsräumen der KZfSS stammten und daher nicht in unserem Eigentum stünden. Es wurde behauptet, die Übergabe an das Historische Archiv sei "allein auf Betreiben von Herrn Dr. Oliver König" erfolgt, die Archivalien seien dem Archiv also quasi aufgedrängt worden. Jegliche Verletzung der Pflichten wurde zurückgewiesen, da das Archiv ein Gutachten habe anfertigen lassen, demnach die "Standicherheit" des Gebäudes nicht gefährdet gewesen sei. Dass gleichzeitig ein Bodengutachten nahegelegt worden war, wurde nicht erwähnt. Es treffe uns zudem ein "erhebliches Mitverschulden", denn "die Kläger hätten von sich aus aufgrund der aus der Presse bekannten ‚Zwischenfälle‘ beim Historischen Archiv ‚nachfragen‘ und die Gegenstände zurücknehmen müssen".

Einem anderen Nachlassgeber, der nach dem Einsturz den Leihvertrag kündigen wollte, teilten die gleichen Rechtsanwälte mit, dass laut Vertrag "der Leihgeber die Unterlagen (nur)

zurückfordern kann, falls das Historische Archiv eine ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht mehr gewährleisten kann oder das Archiv nicht mehr durch Fachkräfte verwaltet wird". Beides sei aber nach wie vor der Fall. Eine Herausgabe sei aber derzeit ohnehin nicht möglich, denn "der Verbleib des Bestandes - unversehrt oder beschädigt - ist derzeit leider noch unbekannt". Ein Kommentar erübrigt sich.

Zum Jahresende 2010 stellte sich die Situation also wie folgt dar. Von Seiten der Politik und der Verwaltung war niemand bereit, in irgendeiner Weise Verantwortung für das Geschehen zu übernehmen. Dies ist bis heute nicht nur so geblieben, sondern hat sich weiter verstärkt, da die juristische Drohkulisse (zwei Tote und eine Schadenssumme von circa einer Milliarde Euro) dazu geführt hat, dass das gesamte verantwortliche Führungspersonal in Deckung gegangen ist. Obwohl es von Seiten der Stadt nahegelegen hätte, hat es keinen Versuch gegeben, die Vorgänge in Politik und Verwaltung im Vorfeld des Einsturzes eigenständig zu rekonstruieren, in Anlehnung etwa an die Formen eines Untersuchungsausschusses. Die Aufklärung wurde vollständig der Justiz überlassen.

Da die Stadt Köln hierbei der Strategie folgt, sich selbst als Hauptgeschädigte gegenüber den Baufirmen in Stellung zu bringen, konnte man dabei zusehen, wie sich die konkret verantwortlichen Personen allmählich in der Pose von Geschädigten einrichteten. Bei den Vor- und Nachlassgebern löst dies bis heute insbesondere immer dann Befremden aus, wenn sie mit ihren Anliegen an die Stadt und deren Vertreter herantraten, zumeist an die Archivleitung und die verantwortliche Leitung im Kulturdezernat, und dann bei den geringsten Zeichen von Kritik entweder mit Allgemeinplätzen oder in latent beleidigtem Ton abgekanzelt werden.

Der Fortgang des Strafverfahrens, die schiere wirtschaftliche Macht der Baufirmen sowie die zu erwartende Höhe der Schadenersatzsumme zwangen dann die Vor- und Nachlassgeber dazu, ihren Teil zu dieser Verantwortungsabwehr beizutragen. Denn Ende 2012 kam es zu einer Vereinbarung zwischen dieser Personengruppe und der Stadt Köln darüber, wie es die Vorlage der Verwaltung formulierte, "die von der Stadt Köln empfohlene und angebotene Abtretung von Ansprüchen gegen die Verantwortlichen für den Einsturz am 3. März 2009 aufzugreifen". Das heißt: Die Stadt Köln als "Hauptgeschädigte" konnte nun auch in unserem Namen gegen die Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Baufirmen klagen. Erträglich gemacht wurde dies durch den seitdem mehrfach aktualisierten Verjährungsverzicht von Stadt und KVB gegenüber den Vor- und Nachlassgebern.

Die politische Aufarbeitung blieb aus, der Zivilprozess war auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Wie wollten die Betroffenen dieser Lage begegnen, mit Resignation und Rückzug oder mit dem Versuch, sich durch Bündelung ihrer Interessen stärker Gehör zu verschaffen? Im März 2012

kam es zur Gründung der Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber mit heute circa 65 Mitgliedern. Im Oktober 2012 konnten wir bei einer Veranstaltung im Rathaus am Beispiel der Präsentation der Archivleiterin Bettina Schmidt-Czaia verdeutlichen, wie mit unseren Anliegen von Seiten des Archivs umgegangen wurde. Der in dieser Öffentlichkeit ausgesprochenen Aufforderung von Oberbürgermeister Jürgen Roters, mit der Interessengemeinschaft das Gespräch zu suchen, konnte sich die Archivleitung danach nicht mehr entziehen.

In mehreren Treffen einer Arbeitsgruppe wurden 2013 und 2014 Modalitäten des Umgangs miteinander besprochen. Bei entscheidenden Fragen, wie der Einbeziehung der Vor- und Nachlassgeber als Experten bei der Sichtung und Zuordnung von Dokumenten, der Frage der späteren Zusammenführung der Nachlässe und dem Umgang mit den Verträgen, wurden aber schnell die Grenzen dieser Kooperation sichtbar. Immer wenn es erforderlich geworden wäre, uns einen echten Einblick in die Planungen des Archivs zu geben, prallten wir ab. Dazu trug die - wieder einmal - chaotische Planung der Stadt für den Neubau bei. Mehrfach sah sich die Archivleitung gezwungen, interne Planungen umzuwerfen, so dass sie einem fast leidtun konnte. Der latent spürbare Wunsch der Archivleitung, die Interessengemeinschaft in dieser Sache als Verbündete zu gewinnen, war zwar nachvollziehbar, hätte aber eine andere Anerkennung unserer Position gebraucht, auf deren Grundlage die Wiederherstellung des nötigen Vertrauens erst möglich geworden wäre.

Von 2011 an bekam man Einblick in den beeindruckenden technischen Apparat zur Reinigung, Restaurierung und Dokumentation der gefundenen Archivstücke. Im Sommer 2011 wurde an die Vor- und Nachlassgeber das erste Mal eine Liste der gefundenen und zugeordneten Archivalien verschickt, die seitdem jährlich aktualisiert wird. Der Arbeitskontakt mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Archivs vor Ort war und blieb gut, die Unterstützung etwa für ein Publikationsvorhaben aus dem Nachlass René Königs hätte in Anbetracht der Umstände besser nicht sein können.

Die Arbeitsgruppe löste sich Ende 2014 auf. Ein Jahr später begann das Archiv, jährliche Einladungen an die Vor- und Nachlassgeber zu Treffen auszusprechen, an denen nun auch die neue Kulturdezernentin Susanne Laugwitz-Aulbach teilnahm. Bald schon zeigte sich eine ähnliche Dynamik wie in der Arbeitsgruppe. Informationen, die über das hinausgingen, was man in der Presse erfahren konnte, bekam man auch hier nicht. Während wohl die Veranstalter ihre Bringschuld als erfüllt ansahen, entstand bei mir der Eindruck, dass Unzufriedenheit und Kritik auf uns als Eingeladene zurückzufallen drohten. Wir gerieten zunehmend in die Position von Querulanten. Dass es für unsere Kritik aber weiterhin gute Gründe gab, mögen zwei Vorfälle exemplarisch belegen.

Immer wieder waren aus dem Archiv Geschichten über eine angespannte Arbeitsatmosphäre und konfliktbehaftete Führungskultur nach außen gedrungen. Ende 2016 bekam ich auf eine E-Mail an die damalige Leiterin der Abteilung Nachlässe und Sammlungen, Gisela Fleckenstein, anstatt von ihr eine Antwort von Max Plassmann, bislang Leiter der Abteilung Mittelalter. Er stellte sich unter Verweis auf eine "Umorganisation" als neuer kommissarischer Leiter dieser Abteilung vor. Als Hintergrund dieser Strafversetzung stellte sich bald schon ein Konflikt zwischen Fleckenstein und ihrer Chefin Schmidt-Czaia heraus, der dann vor dem Arbeitsgericht ausgetragen wurde.

Nachdem bei der jährlichen Einladung des Archivs Anfang 2017 diese Sache mit keinem Wort auch nur erwähnt worden war und man auch auf Nachfrage nur die Auskunft bekommen hatte, dies sei ein organisationsinterner Vorgang, entschied sich die Interessengemeinschaft zu einem offenen Brief an die neue Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Dieser Brief prallte an der Verwaltungslogik ab, denn er landete bei der zuständigen Dezernentin Laugwitz-Aulbach, aus unserer Sicht Teil des Problems, die uns mit Allgemeinplätzen abspeiste. Auf informellem Wege zeigte sich die Oberbürgermeisterin zwar interessiert, zumal mehrere Personalangelegenheiten des Archivs zur Entscheidung anstanden. Diese würden aber nicht öffentlich diskutiert, ließ Frau Reker wissen.

Aus der Perspektive einer Stadtverwaltung und ihrer Chefin ist dieser Standpunkt plausibel. Die Funktionalität eines solchen Systems kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn die internen Kontrollmechanismen intakt sind. Und dies muss im Fall der Stadt Köln bezweifelt werden. Eine Neubesetzung der Stelle ist bis heute nicht erfolgt.

Im Juli 2017 war dann der jährlich vom Archiv durch Herrn Plassmann versendeten Bestandsübersicht ein Schreiben angehängt, in dem dieser darum bat, "dem Archiv die Rechte für die Vervielfältigung und Veröffentlichung der Archivalien einzuräumen". Dies sollte es ermöglichen, Digitalisate zur "weltweiten Nutzung für jedermann anzubieten" und "Sie als Leihgeber und darüber hinaus Expertinnen und Experten auf der ganzen Welt mittels Internet in die eindeutige Identifizierung und Zuordnung der Archivalien" einzubeziehen. Es wurde also eine alte Forderung der Interessengemeinschaft aufgenommen - allerdings zum Preis der Übertragung der "vollständigen und ausschließlichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eigenen Werken" an das Historische Archiv. Nach der durch den Einsturz auf unabsehbare Zeit bedingten faktischen Enteignung und der rechtlichen Enteignung durch die zurückgewiesene Möglichkeit einer Kündigung des Leihvertrages sollten wir nun auch einer urheberrechtlichen Enteignung zustimmen.

Dieser Vorschlag war nicht nur dumm, weil die vielfältigen urheberrechtlichen Bedingungen der einzelnen Vor- und Nachlässe so gar nicht erfasst werden konnten. Vor dem Hintergrund des Geschehenen war er auch dreist und ignorant. Ich glaube, dass es bei den meisten Vor- und Nachlassgebern immer wieder den Wunsch gab, ein einvernehmliches Verhältnis mit dem Archiv zu finden, allein schon um den jahrelangen Groll abzubauen. Aktionen wie diese machten das unmöglich.

Acht Jahre nach dem Einsturz konnte man in der Anklageschrift für den Strafprozess vom 12. Mai 2017 nochmals eine minutiöse Darstellung der "organisierten Verantwortungslosigkeit" nachlesen. Zwei Ebenen sind in der Anklage rekonstruiert: zum einen die Entstehung des Bauschadens und seine Vertuschung durch die Baufirmen, zum anderen das Unvermögen von Politik und Verwaltung, für diese Großbaustelle eine Bauaufsicht zu schaffen, die diese Bezeichnung verdient hätte. Vor allem letzteres Kapitel liest sich wie die Materialsammlung für einen Köln-Krimi, der seinen Autor noch finden muss.

Die Anklage richtete sich ausschließlich gegen Personen der unmittelbar ausführenden Ebene, sowohl bei den Baufirmen wie bei der Stadt. Der Prozess wie die Berichterstattung darüber haben sich zunehmend auf die gutachterlich gestützte Suche nach der technischen Einsturzursache konzentriert. Die Führungsebene in Politik und Verwaltung, deren Handeln beziehungsweise Unterlassen zu den Strukturen geführt hat, vor deren Hintergrund die Baufehler überhaupt derart übersehen werden konnten, blieb weitgehend ausgespart.

Ernüchtert muss man feststellen, dass sich die Diffusion von Verantwortlichkeiten, die den Einsturz erst möglich gemacht hatte, auf der juristischen Ebene wiederholte, da rechtlich niemandem genügend schuldhaftes Tun oder Unterlassen für eine Verurteilung nachgewiesen werden konnte. So bleibt es eine Sache der Phantasie, sich vorzustellen, wer bei dieser beachtlichen Versammlung von Kleintätern dabei gewesen wäre. In der Realität zeigen sich die Möglichkeiten des Rechtssystems einem Ereignis wie dem Archiveinsturz nicht gewachsen. Ob dies bei unserem Zivilprozess, der in die Wiederaufnahme gehen wird, sobald die schriftliche Begründung aus dem Strafprozess vorliegt, anders sein wird? Die Strategie der Stadt Köln, sich als Hauptgeschädigte zu präsentieren, scheint bislang aufzugehen, führt jedoch zugleich dazu, dass sich die Stadt der Möglichkeit zu der Selbstkorrektur beraubt, die eine Katastrophe wie der Einsturz hätte bewirken können.

Dreißig bis fünfzig Jahre wird es dauern, bis das Archivgut weitgehend wiederhergestellt sei, so die derzeitige amtliche Einschätzung. Zehn Jahre davon sind vergangen, einiges ist auf den Weg gebracht, ob sich das Ziel erreichen lässt, bleibt abzuwarten. Viele der Betroffenen werden es nicht mehr erleben. Bleibt die Frage, ob für den Veränderungsprozess in der Kölner Politik und

Verwaltung ein ähnlicher Zeitraum veranschlagt werden muss. Die Ereignisse der letzten Jahre, nicht nur in Sachen Archiv, werfen die Frage auf, ob er überhaupt schon angefangen hat.

Oliver König arbeitet als Psychotherapeut in Köln. Seine 1999 vom Fachbereich Sozialwesen der Gesamthochschule Kassel angenommene Habilitationsschrift hat das Thema "Macht in Gruppen - Gruppendynamische Prozesse und Interventionen".

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de

Jochen Schmidt

Diplomverwaltungswirt

ZIEGELEIWEG 24 51149 KÖLN

Frau
Generalstaatsanwältin
Elisabeth Auchter-Mainz
Reichensperger Platz 1
50670 Köln

Köln, d. 20.1.2014

Verdacht der fahrlässigen Tötung und Baugeschädigung im Zusammenhang mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3.3.2009
Strafanzeige gegen Marlis Bredehorst und Walter Reinartz, Bericht im Kölner Stadtanzeiger vom 20.1.2014

Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin Auchter-Mainz,

seit Jahren verfolge ich mit immer wieder neuem Zorn die Entwicklung nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs.

Wie ich aus dem beigefügten Bericht des Kölner Stadtanzeiger vom 20.1.2014 entnehmen konnte, hat Ihre Behörde 5 lange Jahre braucht, um kurz vor Eintritt der Verjährung gegen 90 Beteiligte ein Strafverfahren einzuleiten. Dies ist sicherlich kein Ruhmesblatt. Gänzlich unbegreiflich ist aber die Tatsache, dass gegen die ehemalige Umweltdezernentin Marlis Bredehorst und das KVB-Vorstandsmitglied Walter Reinartz kein Ermittlungsverfahren eröffnet worden ist oder sein soll.

Es entsteht der verheerende Eindruck, dass wieder einmal die Kleinen gehängt und die Großen laufen gelassen werden.

Wie kann es sein, dass ausgerechnet die Stadtverwaltung Köln ein Rechtsgutachten in Auftrag gibt, dass der Dezernentin Bredehorst bescheinigt, nicht gegen die Überwachungspflicht verstoßen zu haben, obwohl feststeht, dass 19 illegale Brunnen angelegt worden sind und nach Aussagen von Zeugen auf der Baustelle praktisch keine Überwachung stattgefunden hat? Wie kann ein Gutachter so schnell zu einem solchen Ergebnis kommen, obwohl der Besichtigungsschacht noch nicht fertig gestellt und somit die Ursache des Einsturzes überhaupt noch nicht feststeht?

Ein Jahr nach dem Unglück sah sich sogar der KVB-Vorstand dazu gezwungen, den im Vorstand für das U-Bahn-Projekt verantwortlichen Walter Reinartz in die Wüste zu schicken und ihn von seinen Pflichten zu entbinden. Bei vollen Bezügen versteht sich und einer Abfindungsforderung durch Reinartz in Höhe von 4 Mio. Euro. Die Entlassung habe jedoch nichts mit einer möglichen Pflichtverletzung bei der

Jochen Schmidt

Diplomverwaltungswirt

ZIEGELEIWEG 24 51149 KÖLN

Katastrophe zu tun, bekundete eifrig der Aufsichtsratsvorsitzende Kuckelkorn. Auch hier also ein „Freispruch“, bevor die Ermittlungen überhaupt abgeschlossen sind.

Für die meisten Bürger dieser Stadt ist das mal wieder eine absolut kölsche Lösung. Die genannten Personen streichen bekanntlich ein Mehrfaches des Oberbürgermeistergehalts ein; wenn es denn aber darum geht, Verantwortung zu übernehmen, stiehlt man sich davon. Man habe ja schließlich nicht selbst gebohrt, wie das einst OB Fritz Schramma so trefflich formulierte.

Der Rechtsanwalt Gero Walter erhob gegen das Aufsichtsratsmitglied Reinarz schwere Vorwürfe beim U-Bahn-Bau. „Betonierungsprotokolle und der Einbau von Eisenbügeln wurden nicht ausreichend überprüft, erforderliche Zeitintervalle für Kontrollen nicht nachgehalten“, hatte Gero Walter dem Aufsichtsrat vorgetragen. Trotz dieser offenkundigen Fakten schickte man Reinarz komfortabel in den Ruhestand. Was im Vorstand der KVB aus wirtschafts- und machtpolitischen Gründen entschieden wird, darf jedoch bei einer Ermittlungsbehörde wie der Staatsanwaltschaft Köln nicht zu einer blindgläubigen Haltung und vorauseilendem Gehorsam führen.

Ich gehe derzeit davon aus, dass dem Stadtanzeiger die richtigen Informationen zum Kreis der Verdächtigen vorliegen, zu denen Frau Marlis Bredehorst und Herr Walter Reinarz nicht gehören.

Deshalb erstatte ich Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung, Baugeschädigung und weiterer in Betracht kommender Delikte gegen die vorgenannten Personen.

Ich bitte, den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.
Mit freundlichen Grüßen

Nachtrag vom 21.1.2014

In der heutigen Ausgabe des KStA wird der Bericht vom Vortage bestätigt und die Zahl von 89 Beschuldigten genannt. (Zeitungsausschnitt ist beigefügt)
Wie erwartet nicht dabei: Frau Bredehorst und Herr Reinarz. Dazu die Staatsanwaltschaft: „Gegen Mitarbeiter der Stadt Köln ist ein entsprechender Anfangsverdacht nicht gegeben.“ Meine Sicht zu dieser Haltung habe ich dargelegt. Ich möchte hinzufügen, dass sich mein Wissen zu dem Archiveinsturz auf die jedermann zugänglichen Berichte in Funk, Fernsehen und Presse stützt.



Staatsanwaltschaft 50926 Köln

DATUM 10.02.2014

Seite 1 von 3

Herrn
Jochen Schmidt
Ziegeleiweg 24

Aktenzeichen

114 Js 3/14

bei Antwort bitte angeben

51149 Köln

Durchwahl:

0221 477 Durchwahl

**Ihre Strafanzeige gegen Walter Reinarz und Marlies Bredehorst
vom 20.01.2014**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Strafanzeige 20.01.2014 ist mir zuständigkeitshalber zugeleitet worden. Ich habe den Inhalt Ihrer Anzeige geprüft, sehe mich jedoch zur Aufnahme von Ermittlungen nicht veranlasst, weil es an den gesetzlich vorgeschriebenen Anhaltspunkten für ein strafbares Verhalten der von Ihnen angezeigten Personen fehlt.

Zu Herrn Walter Reinarz:

Herr Reinarz war im Tatzeitraum als „Technik-Vorstand“ der für das Bauvorhaben verantwortliche Vorstand bei der KVB. Die eigentliche Projektverantwortung oblag allerdings einer hierfür eingerichteten Projektgruppe innerhalb der KVB. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Projektgruppe waren für die Umsetzung der Bauherrenverpflichtungen in dem Großprojekt verantwortlich. Dort wurden – durch eigenes Personal oder durch Drittfirmen - die bauherrenseitigen Planungs-, Leitungs- und Überwachungsleistungen innerhalb des Bauvorhabens erbracht. Täter des Straftatbestandes der Baugesfährdung können nur solche Personen sein, die unmittelbar den Bau eines Bauwerks planen, leiten oder ausführen und dabei gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstoßen. Deshalb können alle denkbaren strafrechtlich relevanten Versäumnisse oder Verstöße im Verantwortungsbereich der Bauherrin nur innerhalb dieser Projektgruppe begangen worden sein. Dies gilt auch für den Vorwurf der fahrlässigen Tötung oder Kör-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 4774050
und 0221 4774090
poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:
Mo,Mi,Fr: 8.30 Uhr - 12 Uhr
Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 15 Uhr
Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 14.30 Uhr



perverletzung. Auch hier knüpft die Zurechenbarkeit des Taterfolges an ein konkretes, pflichtwidriges Verhalten bei der Planung, Leitung oder Ausführung des Bauvorhabens an, das den Tod oder die Verletzung des Tatopfers ursächlich herbeiführt hat. Herr Reinarz hatte in seiner übergeordneten Vorstandsfunktion die „politische Verantwortung“ für das Bauvorhaben. Diese reicht jedoch für eine strafrechtliche Zurechnung des Unglücksfalls mit seinen beiden Opfern nicht aus. Dementsprechend endet die strafrechtlich relevante Verantwortungsebene auf der Stufe der Projektleitung.

Zu Frau Marlies Bredehorst:

Frau Bredehorst war im Tatzeitraum Umweltdezernentin der Stadt Köln. Zu ihrem Ressort gehörte das Umweltamt (Amt 57). Das Amt 57 ist die kommunale Genehmigungsbehörde für die „wasserrechtlichen Erlaubnisse“. Das Amt 57 war für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Gleiswechselbauwerk und für die Überprüfung der Einhaltung einer Reihe von Nebenbestimmungen und Auflagen in dem Genehmigungsbescheid zuständig. Die Ausübung der Gewässeraufsicht hat allerdings eine rein wasserwirtschaftliche Zielrichtung. Die Zuständigkeit des Amtes 57 beschränkte sich in dem Genehmigungsverfahren auf die Prüfung der Vereinbarkeit der Anträge mit den Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz, auf Gesichtspunkte der Wasserwirtschaft und Aspekte der Umweltverträglichkeit. Zu den Prüfungsaufgaben des Amtes 57 gehörte z.B. die Frage, ob die beantragte Wasserentnahme Auswirkungen auf Tiefbrunnen benachbarter Brauereien haben könnte, wie die Ableitung des geförderten Wassers erfolgt (gebührenpflichtige Einleitung in die Kanalisation oder Ableitung in den Rhein) oder ob im Zuge der Wasserhaltung eine Verunreinigung des Grundwassers durch Baustoffe oder ähnliches zu befürchten stand.

Nicht zu den Aufgaben des Amtes 57 gehörte die Prüfung der Auswirkungen der Wasserhaltung auf die Standsicherheit der Baugruben und der Nachbarbebauung. Deshalb liegen Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Verantwortlichen beim Amt 57 schon deshalb nicht vor, weil Fragen der Standsicherheit der Baugrube und seiner Nachbarbebauung gar nicht zum Prüfungsauftrag dieser Behörde gehörte.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass gegen Auflagen des Amtes 57 (Fördermenge und Anzahl der Brunnen an mehreren Baustellen) ver-



DATUM
Seite 3 von 3

stoßen worden ist. Insoweit sind nach dem Unglücksfall vom Amt 57 Bußgeldverfahren gegen die ARGE Los Süd eingeleitet worden. Soweit die Überschreitung der genehmigten Fördermengen und die Überschreitung der Anzahl der genehmigten Brunnen am Gleiswechsel Waidmarkt in einem kausalen Zusammenhang mit dem Unglücksfall stehen könnten, wurden Ermittlungen gegen die hierfür verantwortlichen Personen eingeleitet. Diese saßen jedoch nicht beim Amt 57.

Aus den vorstehenden Gründen wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Reinarz und Frau Bredehorst schon im Dezember 2013 abgesehen. Aus den gleichen Gründen ist mir die Aufnahme von Ermittlungen aufgrund Ihrer Strafanzeige verwehrt.

Mir ist bewusst, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über den Zeitpunkt der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen konkrete Personen und die Auswahl der Beschuldigten von der Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar ist. Dies ist bei so großen und langwierigen Ermittlungsverfahren, deren Inhalt in der Presse immer nur verkürzt wiedergegeben wird, keine Seltenheit. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass es eine bewusste Entscheidung der Staatsanwaltschaft war, das Ermittlungsverfahren zunächst so lang wie möglich gegen Unbekannt zu führen. Nur aufgrund dieser Entscheidung war es überhaupt möglich, den Lauf der Verjährungsfrist zu unterbrechen. Hätte die Staatsanwaltschaft – wie von vielen gefordert – schon zu Beginn der Ermittlungen nach dem „Gießkannenprinzip“ den Beschuldigtenstatus verteilt, wäre eine strafrechtliche Verfolgung der benannten Beschuldigten vor der Aufklärung der Unglücksursache nicht mehr möglich gewesen. Ich darf auch daran erinnern, dass es die Ermittlungsbehörden waren, die die ganzen Missstände auf den Baustellen der Nord-Süd-Stadtbahn (gefälschte Protokolle, „Eisenklau“, Sandbank im Rhein usw.) aufgedeckt haben. Ganz so schlecht, wie Sie uns wahrnehmen, sind wir gar nicht.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Zeilen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft verständlicher machen und Ihren „Zorn“ etwas lindern.

Mit freundlichen Grüßen

(Eischenbroich)
Oberstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft Köln
Am Justizzentrum 13

50926 Köln

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Köln, den 11.02.2014

Betrifft: Strafanzeige wegen Baugefährdung, fahrlässiger Tötung durch Unterlassen und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 03.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren Staatsanwälte,

hiermit erstatten wir Strafanzeige gegen

- den geschäftsführenden Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft Herrn Engelbert Rummel
- das seinerzeit für den U-Bahn-Bau zuständige damalige Vorstandsmitglied der KVB AG Herrn Walter Reinarz
- und weitere unbekannte Mitarbeiter der Stadt Köln und der KVB AG.

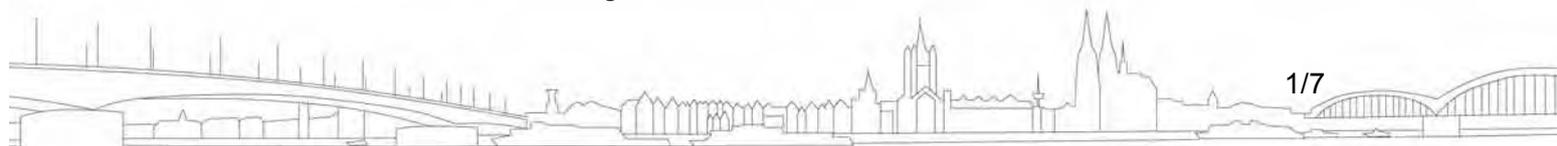
Wir bitten Sie, entsprechende Ermittlungen aufzunehmen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, bevor am 03.03.2014 die Verjährung für die genannten Vergehen eintritt. Sonst können die genannten Personen nicht mehr zur Rechenschaft gezogen, wenn sich im Zuge der bereits laufenden Ermittlungen herausstellt, dass die dieser Anzeige zugrunde liegenden Annahmen zur Unglücksursache zutreffend sind.

Aus den uns zugänglichen Informationen ist nicht zu erkennen, dass gegen die genannten Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet und Maßnahmen mit der Wirkung der Unterbrechung der Verjährung ergriffen worden sind.

Begründung:

Herr Rummel hat es als geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft (Eigentümerin des zerstörten Stadtarchivgebäudes) unterlassen, aus massiven Hinweisen auf dem Gebäude zeitlich vor dem Einsturz, den darin arbeitenden Menschen und der Nachbarschaft drohende Gefahren die dem Gefahrenpotenzial angemessenen Konsequenzen zu ziehen, das heißt

- die Gründe für die bereits eingetretenen Schäden ermitteln zu lassen



- das darin erkennbare Gefahrenpotenzial (mögliche weitere Entwicklungen aus den beobachteten Schäden) sachverständig klären zu lassen,
- eine kontinuierliche Beobachtung der weiteren Entwicklung des Zustandes der Gebäude zu veranlassen, um mögliche Gefahren schnellstmöglich zu erkennen und rechtzeitig handeln zu können,
- angesichts der Schwere und Unkalkulierbarkeit der Schäden das Gebäude des Archivs sowie die benachbarten Gebäude zu evakuieren und das Gelände weiträumig absperren zu lassen,
- auf Unterbrechung der Bauarbeiten zu drängen, bis die Ursachen der offenkundigen massiven Gebäudeschäden geklärt sind.

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

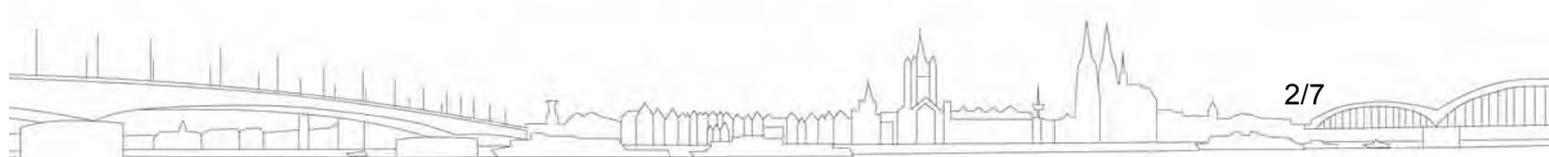
info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Dabei hätte er dazu mehrfach Anlass gehabt, bei zunehmender Schwere des Anlasses. Zur Chronologie dieser Anlässe siehe unten.

Herr Reinarz hat es als seinerzeit für den U-Bahn-Bau zuständiges damaliges Vorstandsmitglied der KVB AG (in den Medien häufig als „Technikvorstand“ bezeichnet) unterlassen, dafür zu sorgen, dass die KVB AG die ihr übertragene Bauaufsicht wirkungsvoll wahrnimmt. So konnte es geschehen, dass über Monate hinweg unkontrolliert und unbeanstandet immer mehr Wasser und mit dem Wasser immer mehr Sediment unter dem Archivgebäude herausgespült wurde. Hätte eine funktionierende Bauaufsicht dem rechtzeitig Einhalt geboten, so hätte die Chance bestanden, den Einsturz zu verhindern. Wer als Bauherr eine 28 m tiefe Baugrube zu verantworten hat, mit Spundwänden, die 40 m tief reichen, hat für die Abwendung von Gefahren für die unmittelbar neben der Baugrube stehenden Gebäude zu sorgen. Erst recht, wenn ihm auch noch die Bauaufsicht übertragen wurde.

Die ignorierten Warnsignale, die bei ordnungsgemäßer Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu Korrekturmaßnahmen bzw. einer Unterbrechung der Arbeiten bis zur Klärung der zugrunde liegenden Sachverhalte Anlass gegeben hätten, sind weiter unten aufgelistet.

Als Experten bzw. Zeugen für dieser Anzeige zugrunde liegenden Behauptungen und Annahmen bitten wir die Staatsanwaltschaft folgende Personen zu befragen: Prüfstatiker Prof. Sennewald, Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer Bau NRW, Prof. Stefan Polónyi, Prof. Dr. Köhlwetter, Dipl.-Geologe Gero Kühn, Herrn Völkel, den damaligen Assistenten von Herrn Rummel, sowie den von ZEIT ONLINE zitierten „ehemaligen KVB-Mitarbeiter aus dem Umfeld der Unternehmensführung“.



1) Chronologie der Anlässe, bei denen Herr Rummel, es unterlassen hat, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen

Nachdem Eberhard Illner, Abteilungsleiter im Stadtarchiv, bereits vor den Sommerferien 2008 über Setzrisse im Gebäude informiert hatte, meldeten Mitarbeiter des Archivs im Dezember 2008 neue, erheblich größere Risse und Setzungsprobleme, die dazu führten, dass die Aktenwagen von alleine durch die Flure rollten.

Trotz der zwischenzeitlich aufgetretenen Probleme im Untergrund der Baugrube wird mit der Begutachtung das kleine Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Ina Varevics aus Leverkusen beauftragt, das nur die Standsicherheit des Gebäudes in sich beurteilen kann. Am 5. Januar 2009 legt das beauftragte Büro eine anderthalb Textseiten lange Stellungnahme zur Beurteilung der Lage vor (siehe Anlage). Darin wird die Statik des Gebäudes in sich als ausreichend sicher bezeichnet, allerdings gleichzeitig eingeräumt:

„Um die genauen Ursachen für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden, empfehle ich Ihnen, einen öffentlich anerkannten Sachverständigen für Bauwerksschäden einzuschalten.“

Der Vermerk verschwindet in den Akten der Stadt - nach Erkenntnis der Süddeutsche Zeitung „ohne erkennbare Konsequenzen“.

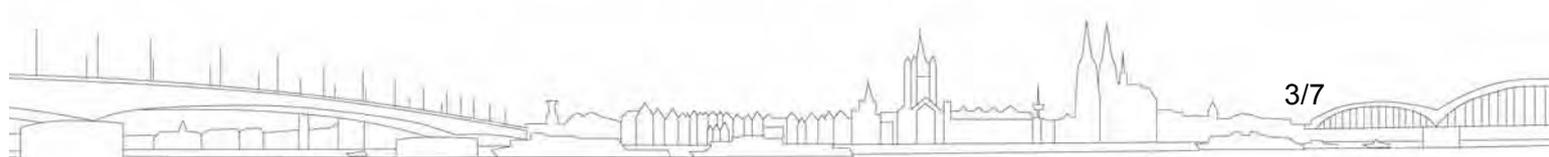
Dabei wären Konsequenzen dringend geboten gewesen, wie Andreas Rossmann in der FAZ vom 17.04.2009 darlegt. Er zitiert die Aussagen von Experten zur Interpretation der inzwischen als „Gutachten“ bezeichneten Stellungnahme:

- „Das ist ein Hilferuf. Wer so einen Hinweis gibt, der hat die Ursache nicht gefunden.“ (Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer Bau NRW)
- „Ich verstehe den letzten Satz als dringende Empfehlung, die Ursache für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden - insbesondere im Hinblick auf weitere Bauarbeiten“ (Heide Mantscheff, Anwältin für Bau- und Architektenrecht, um eine juristische Auslegung gebeten).
- Stefan Polónyi, der als Doyen der Statiker in Deutschland gilt, spricht, so Andreas Rossmann, von einer „falschen Beurteilung der Situation“ und sagt, dass „der Empfänger des Schreibens sofort hätte aktiv werden müssen“, da sich dessen Verfasser offenbar überfordert gefühlt habe: „Wäre sofort ein Baugrundsachverständiger eingeschaltet worden, so hätte der die Chance gehabt, den Einsturz zu verhindern.“

Der Empfänger des Schreibens, die Gebäudewirtschaft, das heißt ihr geschäftsführender Betriebsleiter Herr Rummel, hat dies unterlassen und seine Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern, die sich in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen aufhalten, sowie der Verkehrssicherungspflicht gegenüber

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de



Personen, die sich in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen aufhalten, grob verletzt.

Dies wiegt umso schwerer, als die Leiterin des Archivs Frau Schmidt-Czaia in ihrer Zeugenvernehmung folgendes zu Protokoll gegeben hat: bei der Begehung am 18.12.2008 durch Herrn Malbücher vom Ingenieurbüro Ina Varevics habe dieser erklärt, er sei kein eigentlich unabhängiger Gutachter, und um Gefahrenquellen ausschließen zu können, müsse ein Bodengutachten vom Keller aus erstellt werden. Sie habe sich daraufhin beim Assistenten von Herrn Rummel dahingehend beschwert, dass ein unabhängiges Gutachten erforderlich sei. Herr Völkel, der Assistent von Herrn Rummel, habe ihr zugestimmt, das eigentlich notwendige Bodengutachten vom Keller oder vom Bürgersteig vor dem Archiv aus sei aber von der Gebäudewirtschaft nicht mehr in Auftrag gegeben worden. Also hat entweder Herr Völkel seinen Chef nicht informiert, wovon nicht ausgegangen werden kann, oder Herr Rummel hat es bewusst unterlassen zu handeln.

Am 28. Februar 2009 sackte das Gebäude plötzlich laut Zeitungsberichten nochmals vorne um 9 mm und hinten um 4 oder 5 mm ab; spätestens dann hätte klar sein müssen, dass höchste Gefahr droht, und gehandelt werden musste. Wiederum hat Herr Rummel es unterlassen zu handeln. Drei Tage später waren zwei Menschen tot, das Archiv vernichtet und angrenzende Gebäude zerstört. Nur einem glücklichen Zufall ist zu verdanken, dass zum Zeitpunkt des Einsturzes die Mitarbeiter in der Pause waren und für hunderte von Schulkindern der Unterricht wieder begonnen hatte.

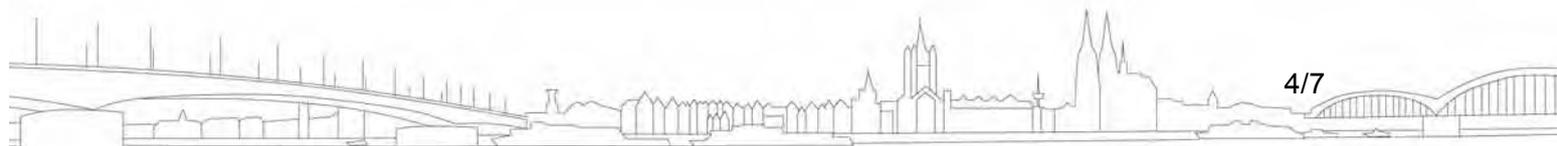
Falls Herrn Rummel nicht nachgewiesen werden kann, von den verschiedenen Eskalationsstufen der Gefährdung gewusst zu haben, ist ihm die Unterlassung vorzuwerfen, das Thema mögliche Baugefährdung am Waidmarkt nicht zur Chefsache gemacht zu haben. Seit der spektakulären Neigung des Kirchturms von St. Johann Baptist im September 2004, spätestens aber seit Vorlage des sogenannten „Gutachtens“ im Januar 2009 hätte er dafür sensibilisiert sein müssen. Außerdem muss dann ermittelt werden, welche städtischen Mitarbeiter dafür verantwortlich sind, dass die alarmierenden Hinweise unbearbeitet blieben.

2) Auflistung der Ereignisse und Umstände, bei denen Herr Reinarz es unterlassen hat, den ihm aus der Eigenschaft als Bauherr sowie der übertragenen Bauaufsicht erwachsenden Pflichten nachzukommen.

Die Neigung des Kirchturms von St. Johann Baptist im September 2004 war ein erster Hinweis darauf, dass die KVB-Führung besondere Sorgfalt bei der Bauaufsicht hätte walten lassen müssen. Dabei haben sich „Mitarbeiter aus der Unternehmensspitze (...) schon vor drei Jahren Sorgen gemacht, ob weitere Gebäude absacken“ schrieb der Journalist Marc Steinhäuser am Tag

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de



nach dem Einsturz des Stadtarchivs in ZEIT ONLINE unter Berufung auf einen „ehemaligen KVB-Mitarbeiter aus dem Umfeld der Unternehmensführung“, den er weiter mit den Worten zitiert: „Sie wussten, dass es die Gefahr gibt und haben gehofft, dass nichts passiert.“

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

Der renommierte Eisenbahnrechts- und Baurechtsexperte Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Kühlwetter erklärt in einem Vortrag vom November 2012: *„Die Wasserhaltung der Baugrube gilt als entscheidender Punkt für den Einsturz. Gutachter vermuten, dass viel zu viel Grundwasser und damit eventuell auch eine große Menge Erdreich abgepumpt wurden. Dadurch sei möglicherweise ein Hohlraum unter der Vorderseite des Archivs entstanden. An der Stelle, an der das in der Baugrube abgepumpte Wasser in den Rhein eingeleitet wurde, wurde eine Sandbank entdeckt. Die „Sandmengenmessungen“ vor dem Einsturz seien nicht gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt worden, heißt es in einer Stellungnahme des NRW – Bauministeriums.“*

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Es ist davon auszugehen, dass die Menge der in Betrieb befindlichen Brunnen sowie die Menge des abgepumpten Wasser-Sediment-Gemischs regelmäßig Gegenstand der Bauprotokolle war, die vom Bauherrn sowie der Bauaufsicht zu prüfen sind. Entweder ist dies nicht geschehen, oder die Tatsachen wurden einfach hingenommen, ohne zu hinterfragen, was die Ursachen für die Probleme der Wasserhaltung sein können oder welche Folgen das vermehrte Abpumpen von Wasser-Sediment-Gemisch haben kann.

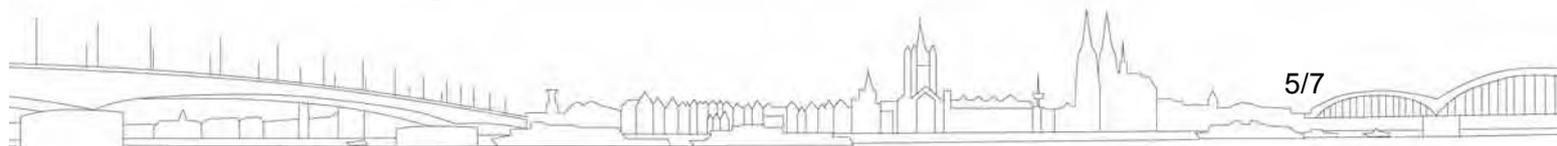
Laut Berichterstattung der Süddeutsche Zeitung erklärte Herr Reinartz dagegen noch am Mittwoch, den 11.03.09 (eine Woche nach der Katastrophe) dass die abgepumpte Wassermenge „auf der gesamten Strecke unterhalb des zulässigen Wertes gelegen habe“.

Darüber hinaus gab es **sehr konkrete Warnsignale**, die jedes für sich genommen dem Bauherrn und der Bauaufsicht Anlass zum Einschreiten hätten bieten müssen. Ich zitiere dazu aus einem Vortrag des geotechnischen Beraters Dipl. Geol. Gero Kühn (Hervorhebungen von uns):

„Nach meiner Ansicht gab es vor dem Unglück 4 deutliche Warnhinweise auf ein erhöhtes Risiko, und zwar:

- Lamelle 11

Bei der Herstellung der Lamelle 11 hatte es erhebliche Probleme gegeben. Bei der Ausführung wurden mehrfach Hindernisse festgestellt, die zu Schäden an dem Greifer führten. Leider ist es technisch nur bedingt möglich, die Integrität einer Lamelle direkt zu prüfen. Auch wenn dann am Ende der Bewehrungskorb richtig eingebaut und der Beton eingebracht war, konnte ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden.



- Wassermenge

Vorhin habe ich ausgeführt, dass die vorgesehene Brunnenzahl nicht ausreichte, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Vielmehr mussten in mindestens 2 Bohrkampagnen weitere Entspannungsbohrungen und Brunnen eingebaut werden.

*Das Wasserhaltungssystem ist auch bei den anderen offenen Baugruben eingesetzt worden und hat dort nach den Aussagen der Beteiligten auch ohne wesentliche Probleme funktioniert. Es hätte also nahegelegen zu vermuten, dass am Waidmarkt entweder das hydrogeologische Modell falsch ist, sei es dass der Boden und das Wasser sich anders verhalten als vermutet oder dass ein Schaden die Ursache ist. **Auf jeden Fall hätte man der Sache nachgehen müssen.** Stattdessen hat man den Eindruck, es wurde der berühmte Vogel Strauß bemüht.*

- Setzungen Stadtarchiv

*Zu diesem Zeitpunkt (Auftritt neuer Setzrisse im Dezember 2008, siehe oben) hätte man **mindestens eine ständige Überwachung installieren** müssen, denn das Gebäude liegt ja nur wenige Meter von der Baugrube entfernt.*

*Die Tunnelarbeiten waren längst abgeschlossen und die aussteifenden Decken in der Baugrube bereits eingebaut. **Wenn zu diesem Zeitpunkt noch Bewegungen beobachtet wurden, dann hätte das die höchste Alarmstufe auslösen müssen.***

- Flutungen

*Wie DER SPIEGEL kürzlich berichtete, kam es mehrfach zu Wassereinbrüchen und am 9. September 2008 musste sogar zeitweise geräumt werden. Diese Angaben finden sich auch in der Veröffentlichung von Prüfstatiker Herr Prof. Sennewald. **Spätestens nach diesem Ereignis waren zusätzliche Überwachungsmaßnahmen zu veranlassen.***

Noch am 3. Februar 2009 war einem städtischen Mitarbeiter bei der gemeinsamen Baubesprechung aufgefallen, dass trotz mehrfacher Aufforderung keine Ergebnisse von Kontrollmessungen am Historischen Archiv geliefert worden waren. Bei diesen Kontrollmessungen ging es um den Abgleich mit den sogenannten Nullmessungen aus dem Jahr 2002, dem Ausgangspunkt für die späteren Kontrollen, die die KVB mit privaten Vermessern durchführen wollte. Der Mann habe, so Wirtschaftsdezernent Norbert Walter-Borjans, zitiert nach Kölner Stadtanzeiger vom 20.03.09, zwei Tage später eigene Messungen am Gebäude durchgeführt und diese der KVB mitgeteilt. Dort habe man ihn wiederum darüber informiert, dass am 4. Februar, auch die von der KVB beauftragten Vermesser aktiv geworden seien. Der Beamte der Stadtverwaltung hat seine Verantwortung ernst genommen und die Ergebnisse der beiden Messungen vom 3. und 4. Februar miteinander verglichen. Seine

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Feststellung: Das Historische Archiv ist allein in den 24 Stunden zwischen dem 4. und 5. Februar um sieben Millimeter gesackt. Diese Daten finden sich laut Kölner Stadt-Anzeiger auch in den Protokollen der Baustellenbesprechungen vom 17. Februar und 3. März wieder, dem Tag der Katastrophe. Scheinbar sah niemand hierin einen Anlass zum Handeln.

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Zur Frage der bauaufsichtlichen Zuständigkeit schreibt Prof. Dr. Kühlwetter: „**Die Situation an der Oberfläche** – und damit auch die Frage der „Standfestigkeit der Bebauung“ an der Oberfläche – **ist mit Sicherheit kein „bahn-spezifischer Gegenstand des Bauordnungsrechts“**. Dies gilt **ebenfalls für die Grundwasserhaltung** und für die **Errichtung von „Schlitzwänden“** als Schutzbauten für später zu errichtende Tunnelbauten für Nahverkehrsanlagen.

Insofern gehören diese Fragen nicht zum Aufsichtsbereich des RP in Düsseldorf, sondern in den Aufsichtsbereich der Kölner Bauaufsichtsbehörde.“

Und deren Aufgaben waren wiederum an die KVB übertragen worden.

Unterzeichner:

Köln, den 11.02.2014

Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

Arnd Schwendy
Schöne Aussicht 1a
51149 Köln-Ensen

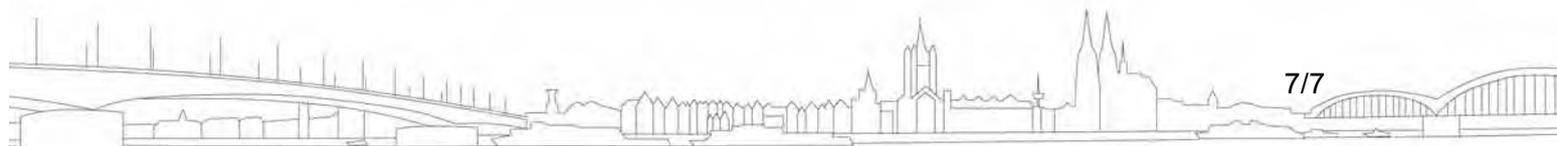
Dorothee Schneider
Pionierstr. 5
50733 Köln

Andreas Boeckh
Rehorststr. 14
50825 Köln

Christiane Haerlin
Schöne Aussicht 1a
51149 Köln-Ensen

Monika Rainer
Mannsfelder Straße 21
50968 Köln

Anlage: Statische Begutachtung durch das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Ina Varevics



DIPL.-ING'IN
ZEDERNWEG 2

INA VAREVIC
51311 LEVERKUSEN

TRAGWERKPLANUNG
TEL: 02171/733043

Statische Begutachtung:

Betrifft: Schadensbegutachtung am Gebäude 44 (Historisches Archiv)
Severinstr. 222-228
50676 Köln

Bauherr: Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Objektmanagement
Frau Dipl.-Ing. E. Wiesel
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Problemstellung: Im Kellergeschoss des o.g. Gebäudes ist im Deckenbereich einer Dehnungsfuge ein handgroßes Betonstück abgeplatzt.

Teilnehmer: Frau Wiesel (Stadt Köln, Gebäudewirtschaft)
Frau Thiel (Stadt Köln, Historisches Archiv)
Herr Belmer (Stadt Köln, Hausmeister Historisches Archiv)
Herr Maßbacher (Ingenieurbüro Ina Varevica, Leverkusen)

Ortstermin: Donnerstag der 18.12.2008 11:00 Uhr

Unterlagen: Kopie Grundrisse vom EG Teil B+C (auf DIN A3 verkleinert)
Kopie Schnitt E-F (auf DIN A3 verkleinert)
Kopie Systemzeichnung für Regalaufstellung im KG Teil B (M.1/200)

Die Überprüfung ergab folgende Erkenntnisse:

Am 18.12.2008 fand am oben genannten Gebäude eine Begleitung bezüglich der Schäden am oben genannten Gebäude statt.

Begutachtet wurden folgende Schäden:

1. in der Treppenhauptwand in Richtung K3
2. an Decke und Wand in K4
3. Fußboden des Heizungskellers
4. Sturzbereich an der Doppeltür im Keller (neben Aufzug)
5. an der Decke B4
6. an Wand und Decke B1
7. an der Tür zwischen B1 und K1
8. an der Alttür am Aufzug im 1.OG

Die oben aufgeführten Schäden sind in statischer Hinsicht unbedenklich. Die entstandenen Risse und Betonabplatzungen sind hauptsächlich im Bereich von Dehnungsfugen zu erkennen. Diese Dehnungsfugen sind aus konstruktiven Gründen zwischen den Gebäudeteilen A+B (unterschiedlich hohe Gebäude) angeordnet worden. Die Rissbildung deutet auf ein unterschiedliches Setzungsverhalten der einzelnen Gebäude hin. Der Schaden könnte im Zusammenhang mit den Arbeiten an der U-Bahnstation in der Severinstraße stehen.

Dipl.-Ing. IN
ZIEBERNWEG 2

INA VAREVICS
51381 LEVERKUSEN

TRAGWERKSPLANUNG
TEL.: 02171/733943

Fazit:

Die entstandenen Risse sind unbedenklich. Das Gebüde ist im jetzigen Zustand in statischer Hinsicht ausreichend standicher. Sicherungsmaßnahmen müssen nicht getroffen werden. Um eine genaue Ursache für das unterschiedliche Setzungsverhalten herauszufinden und um evtl. weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, einen öffentlich anerkannten Sachverständigen für Bauwerkschäden einzuschalten.

Aufgestellt: Leverkusen, den 05.01.2009

3. Ingebrecht

Sachverständiger: Dipl.-Ing. G. Müller



INA VAREVICS

Dipl.-Ing. Ina Varevics

baubüro ina varevics
Ingenieurin für Tragwerksplanung
Zedernweg 2, 51381 Leverkusen
Tel. 02171/733943 Fax 02171/735990
E-Mail: ina.Varevics@t-online.de

Jochen Schmidt

Diplomverwaltungswirt

ZIEGELEIWEG 24 51149 KÖLN

Frau
Generalstaatsanwältin
Elisabeth Auchter-Mainz
Reichensperger Platz 1
50670 Köln

Köln, d. 17.2.2014

Verdacht der fahrlässigen Tötung und Baugeschädigung im Zusammenhang mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3.3.2009

Meine Strafanzeige gegen Marlis Bredehorst und Walter Reinartz vom 22.1.2014

Beschwerde gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Köln vom 10.2.2014 in gleicher Sache zu Az. **114 Js 3/14**

Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin Auchter-Mainz,

gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Köln vom 10.2.2014 zu Aktenzeichen **114 Js 3/14**, in dem mir mitgeteilt wird, dass sich die Staatsanwaltschaft Köln aufgrund meiner Strafanzeige zur Aufnahme von Ermittlungen wegen des Fehlens von gesetzlich vorgeschrieben Anhaltspunkten nicht veranlasst sieht, lege ich hiermit **Beschwerde** ein.

Wie Herr **Oberstaatsanwalt Elschenbroich** in seiner Begründung schreibt, sei ihm bewusst, „dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über den Zeitpunkt der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen konkrete Personen und die Auswahl der Beschuldigten von der Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar ist.“ Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Weiter heißt es: „Dies ist so bei großen und langwierigen Ermittlungsverfahren, deren Inhalt in der Presse immer nur verkürzt wiedergegeben wird, keine Seltenheit.“

Eine solche Sichtweise beinhaltet eine grundsätzliche Kritik an der Arbeit der Presse und deutet nach meiner Auffassung auf ein mangelndes Verständnis von den Aufgaben und der Funktion der Presse hin.

Am 14.2.2014 strahlte der WDR in der Sendung „Lokalzeit“ einen kritischen Bericht zum Umgang der Staatsanwaltschaft Köln mit dem Verfahren zum Archiveinsturz aus. Berichtet wurde über eine Strafanzeige des Bürgerforums „Köln kann auch anders“ gegen Herrn **Reinartz** von der KVB und Herrn **Rummel** von der Gebäudewirtschaft.

Jochen Schmidt

Diplomverwaltungswirt

ZIEGELEIWEG 24 51149 KÖLN

Den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite **WDR-Mediathek**, wenn Sie das Stichwort Archiveinsturz eingeben. Von renommierten Juristen werden dort entschiedene Zweifel auch an der Auswahl der Beschuldigten erhoben. Das Verhältnis der Kölner Staatsanwaltschaft zu den Medien wird auch hier sehr deutlich, weil jegliche Stellungnahme zum Stand des Verfahrens, auch nach schriftlicher Anfrage, vom Leitenden Oberstaatsanwalt abgelehnt wurde.

Herr OStA **Elschenbroich** teilt zu Herrn Reinarz und zum Tatbestand Bauegefährdung mit, dass dieser zwar der für das Bauvorhaben zuständige Vorstand bei der KVB gewesen sei. Durch die Einrichtung einer Projektgruppe sei jedoch die Verantwortung für den Bau auf diese übergegangen. So leicht soll es also sein, sich durch die schlichte Einrichtung einer Projektgruppe jeglicher Verantwortung zu entziehen? Herr Eschenbroich blendet offenbar völlig aus, dass jeder Mitarbeiter dieser Projektgruppe an die Anweisungen und Vorgaben von Herrn Reinarz gebunden war. Somit war Herr Reinarz nach wie vor unmittelbar mit der Planung und Ausführung des Projekts befasst.

Zu Frau Bredehorst ist festzustellen, dass sie sich nicht mit der überlieferten Bemerkung aus der Verantwortung stehlen kann, sie habe sich auf die Angaben der Baufirmen verlassen können. Inzwischen steht fest, dass aus insgesamt 22 statt der 4 vom Umweltamt genehmigten Brunnen gewaltige Wassermengen nebst Sediment abgepumpt worden sind. Dass dadurch dem Archiv buchstäblich der Boden weggepumpt worden ist und der Archiveinsturz dadurch verursacht worden ist, steht für den international anerkannten Statik-Experten Prof. Polónyi und weitere Fachleute seit langem fest. Dabei spiele es letztlich keine Rolle, ob das Wasser durch die Sohle oder eine möglicherweise defekte Schlitzwand eingedrungen ist. Deshalb wird auch der im Bau befindliche Besichtigungsschacht für überflüssig gehalten.

Zu einem gesetzmäßigen Verwaltungshandeln gehört, dass erteilte Genehmigungen auch auf ihre Einhaltung überprüft werden, insbesondere bei solch einem kritischen Bauwerk wie der U-Bahn, dass im Verlauf des Baues unzählige Schäden an Häusern verursacht und fast einen Kirchturm zum Einsturz gebracht hat.

Das Schreiben von Herrn **OStA Elschenbroich** vermittelt den Eindruck, dass ein erheblicher Ermittlungsaufwand betrieben wurde, um die von mir beschuldigten Personen zu entlasten. Das gehört zweifellos auch zu den Aufgaben der Ermittlungsbehörde, jedoch dürfen die Fakten nicht verdrängt werden, die eindeutig für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit sprechen. Ich bin kein Jurist und maße mir nicht an, die Rechtslage besser beurteilen zu können als die Staatsanwaltschaft. Es bleibt neben den vorgetragenen Argumenten aber das Gefühl, das in diesem Verfahren etwas nicht stimmt. Dass ich mit diesem Gefühl nicht allein bin, zeigen die kritische Berichterstattung in Fernsehen und Presse und auch die Meinungsäußerungen von Juristen in der genannten TV-Reportage.

Jochen Schmidt

Diplomverwaltungswirt

ZIEGELEIWEG 24 51149 KÖLN

„Köln kann auch anders“ ist ein Bürgerforum mit einer ständig wachsenden Zahl an Unterstützern und Helfern. Wie der Name schon sagt, kümmert sich das Forum um den Zustand Stadt Köln, deren Verwaltung, lädt zu Informationsveranstaltungen ein und legt den Finger in die Wunde, wenn es nötig ist.

Ein durchaus ernsthafter Versuch in dieser Stadt mal etwas in Bewegung zu bringen, verkrustete Strukturen aufzubrechen und dem kölschen Klüngel auf die Finger zu klopfen.

Ich mache hier keine Werbung, sondern will auf eine Strafanzeige eben dieses Bürgerforums vom 11.2.2014 hinweisen, die dieser Beschwerde beigefügt ist und die ich mit dem Einverständnis der Anzeigenerstatter zum Bestandteil meiner Beschwerde mache.

Die Anzeige wegen Baugefährdung, fahrlässiger Tötung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit dem Kölner U-Bahn-Bau richtet sich gegen den Leiter der städtischen Gebäudewirtschaft **Engelbert Rummel** und wiederum gegen den KVB-Vorstand **Walter Reinarz**. Die Anzeige ist von sechs Personen des Forums unterzeichnet und dürfte mittlerweile bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sein.

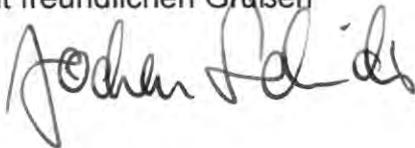
Die Anzeige enthält eine ganze Reihe von Fakten und Details, die mir zum Zeitpunkt der Erstattung meiner eigenen Anzeige nicht bekannt waren. Ich hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage meiner Anzeige die Berichterstattung in den Medien war.

Ich bitte Sie also, im Rahmen der Prüfung meiner Beschwerde auch diese neue Strafanzeige zu berücksichtigen, die in Kopie beigefügt ist.

Allen Beteiligten ist bekannt, dass nur die Durchführung von Ermittlungshandlungen den drohenden Eintritt der Verjährung am 2.3.1014, 24.00 Uhr, verhindern kann. Ich bitte Sie deshalb um eine alsbaldige Entscheidung zu dieser Beschwerde.

Wegen der zeitlichen Dringlichkeit übersende ich diese Beschwerde vorab per Fax.

Mit freundlichen Grüßen



Staatsanwaltschaft Köln
Am Justizzentrum 13

50926 Köln per Fax: 0221 477-40 50

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

E i l t – bitte sofort vorlegen

Köln, den 20.02.2014

Betreff: Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen
Archivs der Stadt Köln am 03.03.2009
Strafanzeige Deja / Schneider / Schwendy / Rainer / Boeckh /
Haerlin vom 11.02.2014, Az. nicht bekannt
Ihr Bescheid vom 10. Februar 2014 an Herrn Jochen Schmidt zu Az.
114 Js 3/14

Sehr geehrte Damen und Herren Staatsanwälte,

uns liegt inzwischen Ihr Bescheid an Herrn Jochen Schmidt auf seine
Anzeige vom 20. Januar 2014, Aktenzeichen 114 Js 3/14, vor. Danach sieht
die Staatsanwaltschaft derzeit eine „nur politische“ Verantwortlichkeit
leitender Personen in der Stadtverwaltung oder bei der KVB, die keine
strafrechtliche Verantwortlichkeit begründe.

Diese Einschätzung entspricht nicht der allgemeinen Problematik solcher
Bauvorhaben und nicht den konkreten Umständen, die hier vorliegen.
Denn es kann nicht sein, dass Arbeiten in Auftrag gegeben werden, die ein
hohes Risikopotenzial enthalten – hier eine Baugrube unmittelbar benachbart
zum Stadtarchiv mit zahlreichen Beschäftigten und Nutzern und
Wohnhäusern, mit einer Sohlentiefe von 28 m und Schlitzwänden von 40 m
Tiefe –, damit aber die gesamte Verantwortung für die Sicherheit von vielen
Menschen abgewälzt wird.

Bisher nicht berücksichtigt ist die gesetzgeberische Wertung im
Arbeitssicherheitsgesetz, nach der organisatorische Vorkehrungen getroffen
werden müssen, um den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Dazu gehört eine
unmittelbar der Leitungsebene zugeordnete Stabsstelle mit fachlich
nachweislich qualifizierten Sicherheitsfachleuten. Die Bedeutung dieser
Regelung hat das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2009 in folgenden Leitsätzen
präzisiert (Hervorhebung ergänzt):



BUNDESARBEITSGERICHT Urteil vom 15.12.2009, 9 AZR 769/08
Leitsätze

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

1. Der Arbeitgeber ist gem. § 8 Abs 2 ASiG verpflichtet, im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses beschäftigte (leitende) Fachkräfte für Arbeitssicherheit (mindestens) **unmittelbar dem Leiter des Betriebs im Rahmen einer Stabsstelle fachlich und disziplinarisch zu unterstellen. Diese herausgehobene Einordnung in der betrieblichen Hierarchie gehört zu den strukturprägenden Grundsätzen des ASiG.**
2. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist gem. § 16 ASiG ein den Grundsätzen des ASiG gleichwertiger Arbeitsschutz zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch das unmittelbare fachliche und disziplinarische Unterstellungsverhältnis der (leitenden) Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend § 8 Abs 2 ASiG unter den Leiter der Dienststelle oder Behörde, für die sie bestellt ist.

Die Entscheidungen des Gesetzgebers beziehen sich zwar auf Arbeitssicherheit, dahinter steht jedoch die Wertentscheidung des Grundgesetzes zum Schutz von Leben und Gesundheit mit ihren Auswirkungen auch für die Verantwortlichkeit Privater. Und es darf in dieser Hinsicht keinen Unterschied machen, ob gefährdet sind Arbeitnehmer im Betrieb oder Außenstehende, wie bei einem derartig anspruchsvollen und riskanten Bauvorhaben.

Deshalb stellt sich die Frage, ob die bisherige Einschätzung einer nur politischen Verantwortung für die Sicherheit der Arbeiten aufrechterhalten werden kann und nicht vielmehr eine Verantwortung auch der „politischen“ Leitung für die Sicherheit der Baumaßnahmen anzunehmen ist. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine bisher nicht ausreichend geklärte Rechtsfrage, dann wäre dieses Verfahren aber Anlass, diese Klärung herbeizuführen.

Bereits in unserer Anzeige haben wir auf diese Problematik hingewiesen, und möchten noch einmal hervorheben:

- die Verantwortlichkeit der von uns genannten Personen muss sich auch zwangsläufig erstrecken auf eine geeignete Organisation, Überwachung und Organisation von Aufsicht und Überwachung, sowie die Reaktion bei erkennbaren Abweichungen von einem ordnungsgemäßen und einwandfreien Ablauf,
- dazu gehört eine dem Gefahrenpotenzial adäquate Organisation. Was adäquat ist, lässt sich unter Rückgriff auf das Arbeitssicherheitsgesetzes einschätzen: im Leitungsbereich ist eine Stabsstelle mit spezialisierter Fachkompetenz für Sicherheitsfragen

einzurichten, die die Aufgabe hat, den Ablauf zu beobachten, und bei Auffälligkeiten die Leitung einzuschalten.

- Die „politische Leitung“ darf sich also nicht damit herausreden, dass sie selbst mit der Baudurchführung nichts zu tun hätte, und darüber hinaus auch noch damit, dass die auch ihr zur Kenntnis gekommenen Probleme im Baustellenbereich sie nicht angingen.

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Die Kernbotschaft des Arbeitssicherheitsgesetzes ist: Sicherheitsfragen sind Leitungsfragen. Sie gilt nicht nur zum Schutz von Arbeitnehmern, sondern zum Schutz aller Menschen, die durch riskante Vorhaben gefährdet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln





Köln Kann Auch Anders | c/o Dorothee Schneider | Frank Deja | Pionierstr. 5 | 50735 Köln

Generalstaatsanwaltschaft Köln
Reichensperger Platz 1
50670 Köln

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

per e-Mail an: poststelle@gsta-koeln.nrw.de
per Fax an: 0221 7711-418

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Köln, den 23.02.2014

**Betreff: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in Sachen
Archiveinsturz – Begehen strafbarer Handlungen durch Unterlassen**

Sehr geehrte Damen und Herren Staatsanwälte!

Wie Ihnen durch die Medienberichterstattung wahrscheinlich bekannt ist, haben sechs Mitstreiter unserer Bürgerplattform „Köln kann auch anders“ gegen die Herren Engelbert Rummel (Gebäudewirtschaft Köln) und Walter Reinarz (seinerzeit verantwortlicher KVB-Vorstand für den U-Bahn-Bau) Anzeige erstattet, die wir als Anlage beifügen. Anders als die Anzeige durch Herrn Jochen Schmidt, zu der sich Herr Ulrich Boden als Vertreter Ihrer Behörde in der WDR-Sendung Lokalzeit vom 20.02.2014 geäußert hat, lautet unsere Anzeige auf Baugefährdung und fahrlässige Tötung **durch Unterlassen**.

Die Begründung für diesen Verdacht möchten Sie bitte der beigefügten Kopie der Anzeige entnehmen. Insbesondere der im letzten Absatz der Seite 6 beschriebene Vorgang in Verbindung mit der Aussage des Diplomgeologen Gero Kühn („Die Tunnelarbeiten waren längst abgeschlossen und die aussteifenden Decken in der Baugrube bereits eingebaut. **Wenn zu diesem Zeitpunkt noch Bewegungen beobachtet wurden, dann hätte das die höchste Alarmstufe auslösen müssen**“) weisen auf schwere Versäumnisse bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (Reinarz) bzw. der Sorgfaltspflicht (Rummel) hin. Die von der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit der Anzeige durch Herrn Schmidt vorgebrachte These, Herr Reinarz habe seinerzeit lediglich „politische“ und nicht „operative“ Verantwortung getragen, sehen wir durch unser nur von mir unterzeichnetes Schreiben an die Staatsanwaltschaft vom 20.02.2014 entkräftet, das ich diesem Schreiben ebenfalls beifüge.

Wir ersuchen Sie, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass die Staatsanwaltschaft Köln auf unsere Anzeige





Köln Kann Auch Anders | c/o Dorothee Schneider | Frank Deja | Pionierstr. 5 | 50735 Köln

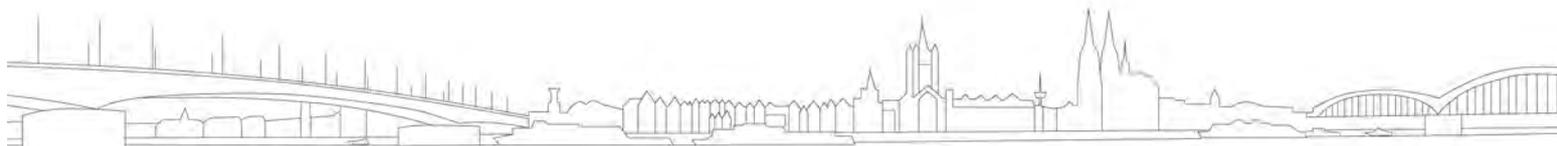
so zügig reagiert, dass es uns vor Ablauf der Verjährungsfrist noch möglich ist, Beschwerde einzulegen, falls sie unseren sorgfältig belegten Verdachtsmomenten nicht nachgeht. Wir haben Verständnis dafür, dass die Komplexität des Sachverhalts eine eingehendere Untersuchung seitens der Staatsanwaltschaft erfordert. Allerdings würde nach unserem Kenntnisstand bereits die Anordnung der Vernehmung von Herrn Rummel und Herrn Reinartz zu den Vorwürfen eine Unterbrechung der Verjährung bewirken. Zumindest im Fall Reinartz hat der Strafrechtsprofessor Uwe Hellmann von der Uni Potsdam in der bereits zitierten WDR-Sendung „Lokalzeit“ vom 20.02.14 darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an den dafür erforderlichen „Anfangsverdacht“ relativ niedrig seien. Durch Unterbrechung der Verjährung wäre Zeit gewonnen, die Vorwürfe eingehender zu prüfen und die von uns benannten Experten bzw. Zeugen zu befragen.

Köln Kann Auch Anders
c/o Dorothee Schneider
Frank Deja
Pionierstr. 5
50735 Köln

info@koelnkannauchanders.de
www.koelnkannauchanders.de

Mit freundlichen Grüßen

Frank Deja
Pionierstraße 5
50735 Köln





Staatsanwaltschaft 50926 Köln

Herrn
Frank Deja
Pionierstr. 5

50735 Köln

DATUM 28.02.2014

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

114 Js 5/14

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl:

0221 477 Durchwahl

Ihre Strafanzeige gegen Walter Reinarz und Engelbert Rummel vom 11.02.2014

Sehr geehrter Herr Deja,

ich habe den Inhalt Ihrer Strafanzeige, die mir zuständigkeitshalber zugeleitet worden ist, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zu Herrn Walter Reinarz:

Sie werfen Herrn Reinarz vor, es Unterlassen zu haben, dass die KVB AG die ihr übertragene Bauaufsicht wirkungsvoll wahrgenommen habe. Es falle in seinen Verantwortungsbereich, dass es zu Verstößen gegen die wasserrechtlichen Genehmigungen (Überschreitung der Fördermengen und Herstellung zusätzlicher, nicht genehmigter Brunnen) gekommen sei, konkrete Warnsignale übersehen worden seien (Auffälligkeiten bei der Herstellung der Lamelle 11, Wassermengen, Setzungen und Flutungen) und auf die Setzungen am Stadtarchiv Ende 2008 und Anfang 2009 nicht reagiert worden sei.

Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft beschränkt sich auf die Prüfung, ob es Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Schuld von Herrn Reinarz gibt. Das Strafverfahren hat die Vorwürfe der Bauefährdung, der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung zum Gegenstand.

Täter des Straftatbestandes der Bauefährdung können nur solche Personen sein, die unmittelbar den Bau eines Bauwerks planen, leiten oder ausführen und dabei gegen die allgemein anerkannten Regeln der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Am Justizzentrum 13
50939 Köln

Telefon 0221 477-0

Telefax 0221 4774050

und 0221 4774090

poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

KVB Linie 18

Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr: 8.30 Uhr - 12 Uhr

Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

und von 13 Uhr - 15 Uhr

Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

und von 13 Uhr - 14.30 Uhr



Technik verstoßen. Adressat dieser Strafvorschrift sind nur Personen, die selbst planen (z.B. Architekten oder Statiker), Anweisungen auf den Baustellen geben (z.B. Bauleiter) oder selbst bauen (z.B. der Bauunternehmer). Herr Reinarz kann schon kraft seiner Funktion nicht Täter einer Baugefährdung sein.

Auch für die Prüfung der Verdachtsmomente für eine fahrlässigen Tötung oder eine fahrlässigen Körperverletzung ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Unglücksfall im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben handelt. Deshalb knüpft auch bei diesen Tatbeständen die Zurechenbarkeit des Taterfolges an ein konkretes, pflichtwidriges Verhalten bei der Planung, Leitung oder Ausführung des Bauvorhabens an, das den Tod oder die Verletzung der Tatopfer ursächlich herbeiführt haben muss.

Herr Reinarz war im Tatzeitraum der für das Bauvorhaben verantwortliche Vorstand bei der KVB. Die eigentliche Projektverantwortung oblag allerdings bei einer hierfür eingerichteten Projektgruppe innerhalb der KVB. In dieser Projektgruppe waren eine Reihe von spezialisierten Fachleuten zusammengezogen worden. Die Fachleute dieser Projektgruppe waren für die Umsetzung der Bauherrenverpflichtungen in dem Großprojekt verantwortlich. Dort wurden – durch eigenes Personal oder durch Drittfirmen - die bauherrenseitigen Planungs-, Leitungs- und Überwachungsleistungen innerhalb des Bauvorhabens erbracht. Alle denkbaren strafrechtlich relevanten Versäumnisse oder Verstöße im Verantwortungsbereich der Bauherrin können demnach nur von dem unmittelbar mit dem Bauvorhaben befassten Personal begangen worden sein. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das von der KVB eingesetzte Personal oder die beauftragten Drittfirmen nicht über die notwendige Fachkunde zur Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben verfügten. Deshalb gibt es auch keinen Anfangsverdacht für ein sog. „Auswahlverschulden“ seitens des Vorstandes der KVB. Herr Reinarz hatte in seiner übergeordneten Vorstandsfunktion die „politische Verantwortung“ für das Bauvorhaben. Diese reicht jedoch für sich allein nicht für eine strafrechtliche Zurechnung des Unglücksfalls mit seinen beiden Opfern aus.

Soweit Sie in Ihrer Strafanzeige Prof. Dr. Kühlwetter zitieren ist richtig zu stellen, dass die Technische Aufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf (TAB) die „hoheitliche Bauaufsicht“ nicht auf „die KVB übertragen hat“. Die TAB hat sich auf der Grundlage einer Vorschrift in



DATUM

Seite 3 von 5

der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrAB)“ bei der Wahrnehmung ihrer Aufsicht „eines sachkundigen Dritten“ bedient. Als verlängerter Arm der TAB war nicht Herr Reinarz, sondern der Projektleiter in der Projektgruppe der KVB tätig, dessen Sachkundigkeit von der TAB geprüft und bestätigt worden war. Unabhängig von der Frage, wie eine solche Praxis der Ausübung hoheitlicher Aufsichtsfunktionen grundsätzlich zu bewerten ist, lag die übertragene Verantwortung nicht beim KVB Vorstand, sondern bei einem Bauingenieur. Da hier die Übertragung von Aufsichtsfunktionen von der TAB ausging und dort die Prüfung der Sachkunde der „beauftragten Person“ erfolgte, sehe ich keine Anknüpfungspunkte für einen strafrechtlich relevanten Vorwurf gegen Herrn Reinarz.

An diesem Ergebnis ändern auch die in Ihrem Schreiben vom 20.02.2014 zitierten Verpflichtungen nach dem Arbeitsschutzgesetz nichts. Ziel des Arbeitsschutzgesetzes ist die Gewährleistung „der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“. Das Gesetz legt dem Arbeitgeber die Verpflichtung auf, durch „Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Die KVB hat als Bauherrin die Vorgaben aus diesem Gesetz beachtet. In der Projektorganisation war eine Stabsstelle „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator“ eingerichtet worden, die unmittelbar an die Projektleitung angebunden war. Für die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes war ein fachkundiges Ingenieurbüro beauftragt worden. Die Gewährleistung der Sicherheit beim Bauen, die Verhinderung oder Abwehr von Gefahren, die von Bauvorhaben für Dritte ausgehen können, ist nicht Gegenstand des Regelungsgehalts des Arbeitsschutzgesetzes. Diese Aufgaben erfüllen die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“, die sich zum Beispiel in DIN-, VDE- oder VOB/C - Vorschriften, Empfehlungen von Bau- und Sachverständigenverbänden, Technischen Vertragsbedingungen, Qualitätsmanagementplänen, gewerkspezifischen Erläuterungsberichten, Arbeitsanweisungen usw. wiederfinden. Wird eine juristische Person als Bauherrin tätig, obliegt die Verantwortung für die Beachtung, Einhaltung und Überwachung dieser Vorschriften im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des hierfür eingesetzten Fachpersonals und nicht beim Vorstand.

Nach allem sehe mich zur Aufnahme von Ermittlungen gegen Herrn Reinarz nicht veranlasst, weil es an den gesetzlich vorgeschriebenen Anhaltspunkten für ein strafbares Verhalten fehlt



Zu Herrn Engelbert Rummel:

In Bezug auf Herrn Rummel hat sich eine Besonderheit ergeben, die mich veranlasst hat, auch gegen ihn und zwei seiner Mitarbeiter den Lauf der Verjährungsfrist durch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu unterbrechen. Anlass hierfür gab allerdings nicht der Inhalt Ihrer Strafanzeige.

DATUM

Seite 4 von 5

Die in Ihrer Strafanzeige dargestellten Abläufe zu den Setzungsschäden am Stadtarchiv und ihrer Begutachtung im November und Dezember 2008 sind zwar im Wesentlichen richtig. Sie werfen auch völlig zu Recht die Frage auf, ob es Fehler oder Versäumnisse bei dem Umgang mit den Gebäudeschäden gegeben hat. Entscheidend ist allerdings, dass Sie die Frage nach strafbewehrten Fehlern oder Versäumnisse bezüglich dieser Ereignisse mit den richtigen Institutionen und Personen verknüpfen.

Im Ergebnis werfen Sie Herrn Rummel und seinen Mitarbeitern vor, auf die Empfehlung der Sachverständigen Varevics nicht reagiert zu haben, zur Klärung der Ursachen der Setzungen am Stadtarchiv einen spezialisierten Bauwerkssachverständigen hinzuzuziehen. Diesbezüglich ist es wichtig zu wissen, dass der Bau der Nord-Süd-Stadtbahn von einem baubegleitenden geotechnischen Messprogramm flankiert wurde. Gegenstand dieses Messprogramms war wiederum insbesondere die Beobachtung und Dokumentation des Setzungsverhaltens der Bestandsbebauung im Bereich der Baugruben und der U-Bahn-Trasse. Für alle Gebäude in einem definierten Einflussbereich der Baumaßnahmen – darunter auch das Stadtarchiv und seine Nachbargebäude - waren Warn- und Alarmwerte vorgegeben, deren Erreichen oder Überschreitung weitergehende Pflichten zum Handeln auslösten. Dementsprechend gab es also eine Stelle, die die Ende 2008 aufgetretenen Setzungen des Stadtarchivs, die ihrerseits die Ursache für die dokumentierten Gebäudeschäden waren, in Form von Messdaten kannte, diese Messdaten auszuwerten, zu interpretieren und auf erkennbare Gefahren zu reagieren hatte. Die von Ihnen zu Recht aufgeworfenen Fragen, ob es Fehler oder Versäumnisse bei der Reaktion auf die Setzungen am Stadtarchiv gegeben hat, sind deshalb an die Verantwortlichen für die Durchführung und Interpretation des baubegleitenden Messprogramms zu richten, die von der Staatsanwaltschaft deshalb auch als Beschuldigte benannt und erfasst worden sind. Das Amt für Gebäudewirtschaft war dagegen nicht für eine Prüfung zuständig, ob Gefahren von den Baustellen der Nord-Süd Stadtbahn für angrenzende Bestandgebäude ausgingen oder ausgehen konnten.



Dessen ungeachtet haben sich durch die Einleitung eines Strafverfahrens gegen mehr als 100 Beschuldigte im Dezember 2013 neue Ermittlungsansätze ergeben, die in der Zeit davor nicht bestanden. Vor der Einleitung des Strafverfahrens gegen konkrete Beschuldigte konnte sich eine Reihe von Personen wegen ihres unklaren Verfahrensstatus (Zeuge oder Beschuldigter) auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen und standen deshalb nicht als Zeugen zur Verfügung. Durch die Einleitung des Strafverfahrens hat sich der Verfahrensstatus gegen einige dieser Personen dahingehend geklärt, dass diese nunmehr als Zeugen anzusehen sind und vernommen werden können. Zu diesen „neuen Zeugen“ gehören auch Personen, die mit der Handhabung der Gebäudeschäden am Stadtarchiv Ende 2008 befasst waren. Da eine Vernehmung dieser Personen und eine Bewertung ihrer Aussagen vor Ablauf der Verjährungsfrist zum 03.03.2014 nicht mehr möglich war, habe ich aus Gründen der gebotenen Sorgfalt den Lauf der Verjährungsfrist auch gegen den Leiter der Gebäudewirtschaft und zwei seiner Mitarbeiter durch die Aufnahme und die Bekanntgabe der Ermittlungen unterbrochen. Diese Ermittlungen werden bis auf weiteres unter dem Az. 114 Js 5/14 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Elschenbroich', written over the printed name.

Oberstaatsanwalt



Die Generalstaatsanwältin, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Datum: 28.02.2014

Seite 1 von 5

Herrn
Jochen Schmidt
Ziegeleiweg 24
51149 Köln

Aktenzeichen

51 Zs 95/14

bei Antwort bitte angeben

Telefon 02 21 77 11 - 177/

-377

Ihre Strafanzeige gegen Marlis Bredehorst und Walter Reinarz wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung und Bauefährdung – 114 Js 3/14 Staatsanwaltschaft Köln –

Ihre Beschwerde vom 17.02.2014 gegen die Nichtaufnahme der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Köln

Sehr geehrter Herr Schmidt,

auf Ihre Beschwerde habe ich den Sachverhalt eingehend geprüft. Ich sehe jedoch auch unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens keinen Anlass, die Aufnahme der Ermittlungen gegen Herrn Reinarz und Frau Bredehorst anzuordnen. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Köln, insoweit von der Aufnahme der Ermittlungen abzusehen, entspricht der Sach- und Rechtslage.

Maßstab für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist das Vorliegen eines sogenannten Anfangsverdachts für eine verfolgbare Straftat. Dieser setzt nach § 152 Strafprozessordnung (StPO) voraus, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen. Der Anfangsverdacht muss es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Hierzu bedarf es konkreter Tatsachen, bloße Vermutungen reichen nicht aus (Meyer-Goßner, StPO, 55. Auflage, § 152 Rn. 4).

Bei dem in Rede stehenden Sachverhalt kommen die Straftatbestände der Bauefährdung nach § 319 Strafgesetzbuch (StGB) und der fahrlässigen Tötung nach § 222 StGB (respektive der fahrlässigen Körperverletzung gemäß § 229 StGB) in Betracht.

Haus- und Lieferanschrift:
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Telefon 02 21 77 11 - 0
Telefax 02 21 77 11 - 418
www.gsta-koeln.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB Linien 16, 18

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 9⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr,
Fr. 9⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr



Einen Anfangsverdacht für diese Tatbestände vermag ich nach Prüfung der Sach- und Rechtslage bei Herrn Reinarz nicht festzustellen.

Gemäß § 319 StGB macht sich einer Baugefährdung strafbar, wer insbesondere bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet.

Täter dieses Sonderdelikts kann danach grundsätzlich nur sein, wer den Bau eines Bauwerks unmittelbar plant, leitet oder ausführt (Schönke-Schröder, StGB, 28. Aufl., § 319 Rn. 1, 7).

Die Planung eines Baus i.S.v. § 319 StGB umfasst die konkreten Planungsarbeiten, vor allem die Anfertigung des Bauplans und der Bauzeichnungen sowie die statischen Berechnungen (Fischer, StGB, 61. Aufl., § 319 Rn. 4; Wolters in Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch, § 319 Rn. 5).

Mit der Leitung eines Bauwerks ist das tatsächliche Bestimmen der Einrichtung und des Ablaufs gemeint, Bauleiter ist damit insbesondere der Bauunternehmer (Fischer, StGB, 61. Aufl., § 319 Rn. 5; Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, 2. Aufl., § 319 Rn. 10). Der Bauherr selbst ist regelmäßig nicht Bauleiter, selbst wenn er sich die „örtliche Bauleitung“ vorbehalten hat oder vereinzelt Anweisungen zur Ausführung erteilt (Schönke/Schröder, StGB, 28. Aufl., § 319 Rn. 8; Landau, Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht [wistra] 1999, 47 [48]).

Das Ausführen eines Baues ist das Betreuen der Durchführung im Einzelnen oder das Mitwirken bei der Herstellung in irgendeinem Teil. Ausführende sind hier insbesondere die Bauhandwerker (Fischer, StGB, 61. Aufl., § 319, Rn. 6).

Im vorliegenden Fall sind die bauherrenseitigen Planungs- und Leistungsleistungen durch eine seitens der KVB hierfür eigens eingerichtete Projektgruppe erbracht worden; die Ausführung des Bauwerks erfolgte durch die Baufirmen. Schon vor diesem Hintergrund scheidet Herr Reinarz - obwohl die Projektgruppe seinem Zuständigkeitsbereich unterfiel - als tauglicher Täter des Sonderdelikts der Baugefährdung gemäß § 319 StGB aus.



Ihr Vorbringen, die Einrichtung einer Projektgruppe könne nicht von jeglicher Verantwortung entbinden, kann damit ausschließlich bei der Prüfung eines Anfangsverdachts gegen Herrn Reinartz wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen gemäß §§ 222, 13 Abs. 1 StGB von Belang sein. Neben den unmittelbar Handelnden kann Täter der fahrlässigen Tötung auch ein mittelbar den Erfolg verursachender Dritter sein. Dies könnte hier insoweit begründet sein, als dass Überwachungspflichten und allgemeine Verkehrssicherungspflichten für den Delegierenden im Rahmen des Erforderlichen und Zumutbaren auch bei einer zulässigen Aufgabenübertragung bestehen bleiben. Bei der Übertragung von Sorgfaltspflichten kann den Delegierenden ein Fahrlässigkeitsvorwurf in Form eines Auswahlverschuldens hinsichtlich der Person des von ihm Beauftragten, bezüglich einer unterlassenen Kontrolle dieser Person sowie im Falle seiner Untätigkeit trotz konkreter Anhaltspunkte für sorgfaltswidriges Verhalten des Beauftragten treffen (Fischer, StGB, 61. Aufl., § 222, Rn. 32).

Nach meiner Prüfung sind vorliegend zureichende Anhaltspunkte für ein Auswahlverschulden des Herrn Reinartz nicht ersichtlich. Soweit im Zuge der fortschreitenden Bautätigkeit Kritik an der fachlichen Qualifikation von Beauftragten geäußert worden ist, ist für ein Überwachungs- oder Auswahlverschulden nicht entscheidend, ob Herr Reinartz Kenntnis von Problemen im Bauvorhaben hatte. Maßgeblich ist insoweit vielmehr, ob er Anlass hatte daran zu zweifeln, dass die Projektgruppe zur Bewältigung dieser Probleme fachlich in der Lage sein würde. Anhaltspunkte hierfür haben sich aus den Ermittlungen jedoch nicht ergeben.

Im Jahr 2007 hat der KVB-Vorstand die Projektgruppe einer vierzehntägigen Sonderprüfung durch die interne Revision unterzogen. Nach dem Ergebnis dieser Überprüfung durfte Herr Reinartz davon ausgehen, dass die Projektleitung die Verantwortung für das Projekt wahrnimmt und den zugehörigen Fachvorstand bzw. den Gesamtvorstand über problematische Entwicklungen schnellstmöglich und umfassend informiert.

Der Vorstand der KVB war danach mit Fragen zur Angemessenheit und Fachkompetenz der Projektleitung nicht mehr befasst. Dass Herr Reinartz konkrete Anhaltspunkte dafür hatte, dass die Projektleitung zur Bewältigung auftretender Probleme nicht in der Lage sein würde, ist nicht festzustellen. Auch nach dem Votum der Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde, die sich einen Eindruck von der Aufsichtstätigkeit vor Ort verschafft hat, waren Anhaltspunkte für Zweifel an der Fachkompetenz der Projektleitung vielmehr nicht gegeben.



Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die pflichtbegrenzende Wirkung des Vertrauensgrundsatzes nicht über die Annahme von Organisationspflichten vereitelt werden darf (Schönke/Schröder, StGB, 28. Aufl., Vorbemerkungen §§ 13 ff. Rn. 152).

Ein strafrechtlich relevantes Unterlassen kann ihm aus den vorgenannten Gründen nicht vorgeworfen werden.

Bezüglich Frau Bredehorst besteht ebenfalls nicht der Anfangsverdacht einer Straftat.

Das Sonderdelikt der Bauefährdung nach § 319 StGB muss nach dem Vorgenannten schon deshalb von vornherein ausscheiden, da Frau Bredehorst als Umweltdezernentin des Amtes 57 der Stadt Köln weder mit der Planung noch mit der Leitung oder Ausführung des Bauwerks betraut war.

Ebenso besteht auch bei ihr kein Anfangsverdacht einer fahrlässigen Tötung gemäß § 222 StGB durch Unterlassen. Gemäß § 13 StGB ist wegen Unterlassens nur strafbar, wer rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt (sog. Garantspflicht). Die bloße tatsächliche Möglichkeit der Erfolgsverhinderung genügt nicht (Fischer, StGB, 61. Aufl., § 13 Rn. 7, 8). Eine Garantstellung wird nur durch die Missachtung einer Vorschrift begründet, die gerade dem Schutz des betroffenen Rechtsgutes dient. So dient beispielsweise die Pflicht eines Speditionsunternehmers, auf die Einhaltung von Lenkzeiten zu achten, der Vermeidung von Verkehrsunfällen mit tödlichen Folgen (Schönke/Schröder, StGB, 28. Aufl., § 13 Rn. 35a).

Gerade bei Amtsträgern ist deshalb genau danach zu differenzieren, welcher Aufgabenbereich ihnen obliegt und ob sich im Rahmen dieses Aufgabenbereiches eine Pflicht zum Tätigwerden ergibt (Schönke/Schröder, StGB, 28. Aufl., § 13 Rn. 30 f.). Für Amtsträger besteht eine Pflicht zum Eingreifen nicht allgemein, sondern beschränkt sich auf den Schutz der Güter, die vom Schutzzweck der wahrzunehmenden Aufgaben erfasst werden. Der Aufgabenbereich der Frau Bredehorst als Leiterin des Amtes 57 betraf nach den der Generalstaatsanwaltschaft vorliegenden Unterlagen die Prüfung der Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Wasserhaushaltsgesetz, Gesichtspunkte der Wasserwirtschaft und Aspekte der Umweltverträglichkeit. Fragen der Standsicher-



heit der Baugrube und ihrer Nachbarbebauung gehörten nicht zum Prüfungsauftrag ihrer Behörde und können damit nicht Gegenstand ihrer Garantenpflicht als Amtsleiterin sein. Der durch die Prüfung der wasserhaushaltsrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vereinbarkeit mit dem Bauvorhaben geprägte Aufgabenbereich und die damit verbundenen Pflichten dienen nicht der Vermeidung von tödlichen oder schweren Unfällen durch Bauwerksversagen oder -mängeln.

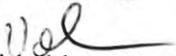
Datum: 28.02.2014

Seite 5 von 5

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Volkhausen)

Oberstaatsanwältin



Staatsanwaltschaft 50926 Köln

DATUM 06.09.2017

Seite 1 von 2

Herrn
Frank Deja
Pionierstr. 5

Aktenzeichen
unser Aktenzeichen
115 Js 5/14
bei Antwort bitte angeben

50735 Köln

Durchwahl:
0221 477 Durchwahl 4581

**Ermittlungsverfahren gegen Engelbert Rummel u. a. wegen fahr-
lässiger Tötung u. a.**

Ihre Strafanzeige vom 11.02.2014

Sehr geehrter Herr Deja,

Sie hatten unter dem Briefkopf „Köln kann auch anders“ mit Datum vom 11.02.2014 gemeinsam mit anderen Personen Strafanzeige gegen Walter Reinarz und andere Personen wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Einsturz des Stadtarchivs Köln am 03.03.2009 erhoben. Mit Bescheid vom 28.02.2014 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass Ermittlungen nur in Bezug auf den Beschuldigten Engelbert Rummel und zwei seiner Mitarbeiter aufgenommen worden seien.

Zwischenzeitlich haben die Sachverständigen der Staatsanwaltschaft ein Gutachten zu den technischen Ursachen für den Archiveinsturz vorgelegt. Danach liegt die Ursache für den Einsturz in einer mangelhaft hergestellten Baugrubenumschließung (Schlitzwand) begründet. Bei der Herstellung einer Schlitzwandlamelle vor dem Stadtarchiv wurde aufgrund von Hindernissen der Erdaushub nicht vollständig ausgeführt, so dass beim Betonieren dieser Lamelle tief im Boden eine „Erdplombe“ zurückblieb. Diese „Erdplombe“ gab am 03.03.2009 schlagartig nach. Durch die so entstandene Öffnung in der Baugrubenwand wurde in kürzester Zeit so viel Bodenmaterial unterhalb der Fundamente des Stadtarchivs von außen ins Innere der Baugrube umgelagert, dass die Standfestigkeit der oberirdischen Gebäude aufgehoben wurde und diese einstürzten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Am Justizzentrum 13
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 4774050
und 0221 4774090
poststelle@sta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Di: 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 15 Uhr
Do: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr
und von 13 Uhr - 14.30 Uhr



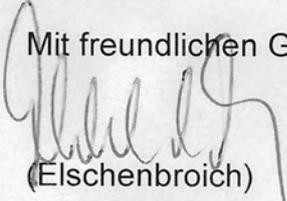
DATUM
Seite 2 von 2

Die Gutachter konstatieren Verstöße gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Herstellung und Überwachung der Baugrubenumschließung sowie Verstöße gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Kontrolle der Schlitzwandfugen während der zeitlich nachfolgenden Phase des Bauaushubs.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurde ein Verfahren gegen die hierfür verantwortlichen Personen eingeleitet und Anklage erhoben. Nach den Ergebnissen des Sachverständigengutachtens ist ein Tatverdacht gegen die Beschuldigten dieses Verfahrens ausgeschlossen.

Aus diesem Grund habe ich das Ermittlungsverfahren nach den einschlägigen strafprozessualen Vorschriften eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



(Elschenbroich)

Oberstaatsanwalt